



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 27

Freitag, den 21. Juli 2023

Nr. 7



Ferienprogramm 2023

Liebe Kinder und liebe Jugendliche,



bald ist es wieder soweit und die Sommerferien beginnen. Sicher freut Ihr Euch schon auf die freie Zeit mit Euren Eltern und Geschwistern und habt auch schon den ein oder anderen Ausflug oder vielleicht sogar eine Urlaubsreise geplant?

Auch Eure Gemeinde möchte Euch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm bieten und hat sich zusammen mit den Vereinen unserer Marktgemeinde viele tolle Aktivitäten überlegt, damit Ihr Eure Ferien spannend gestalten könnt und keine Langeweile aufkommt.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG Heiligenstadt, die sich wieder an den Beitragskosten der Kinder beteiligt.

Dafür ein herzliches „Vergelt´s Gott“!

Schaut Euch doch das Ferienprogramm gleich einmal an und meldet Euch ab 21. Juli 2023 für die Events, die euch interessieren an.

Eure Gemeindeverwaltung und die Vereine freuen sich riesig über eure Teilnahme!

Euer

Stefan Reichold

Stefan Reichold
1. Bürgermeister

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 18. August 2023

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Dienstag, 08. August 2023

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro
oder per E-Mail an:

lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte
nicht mehr berücksichtigt werden.

Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

siehe Seiten 3 – 12

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



Geschäftsführer
Rüdiger Schmidt
E-Mail-Adresse:
ruediger.schmidt@bmhg.info
Tel.Nr.: 09198/9299-20

Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes und Anschluss.
Fragen zu den Providerverträgen Firma Bising & Bising,
Lauf an der Pegnitz Tel.Nr. 09123/9740680.



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG Markt Heiligenstadt i.OFr.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Zimmer: Bürgerbüro

Telefon: 09198 929930

E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Heiligenstadt, 12.07.2023

Schmidt
Geschäftsleiter

Impressum



Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.

Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH
Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Lindach“, Gemarkung Lindach.

Vom 01.07.2023

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) m.W.v. 01.02.2023,

erlässt der Markt Heiligenstadt i.OFr. nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat folgende

Einbeziehungssatzung:**§ 1**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Sie umfassen die folgenden Grundstücke der Gemarkung Lindach, FINr. 291 und 292.

Der Lageplan mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärungen vom Mai 2023, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet, des gemäß § 1 dieser Satzung festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung haben sich nach den getroffenen Festsetzungen zu halten.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Reichold
1. Bürgermeister



Heiligenstadt i.OFr., den 01.07.2023

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.
91332 HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
FL. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

91332 MARKT HEILIGENSTADT i. OFr.
LANDKREIS BAMBERG
REGIERUNGSBEZIRK OBERFRANKEN



BEGRÜNDUNG UND VERFAHRENSVERMERKE

Heiligenstadt i. OFr. im April/Mai 2021, Überarbeitung vom Februar 2023

Ellhard Baier
Architekt

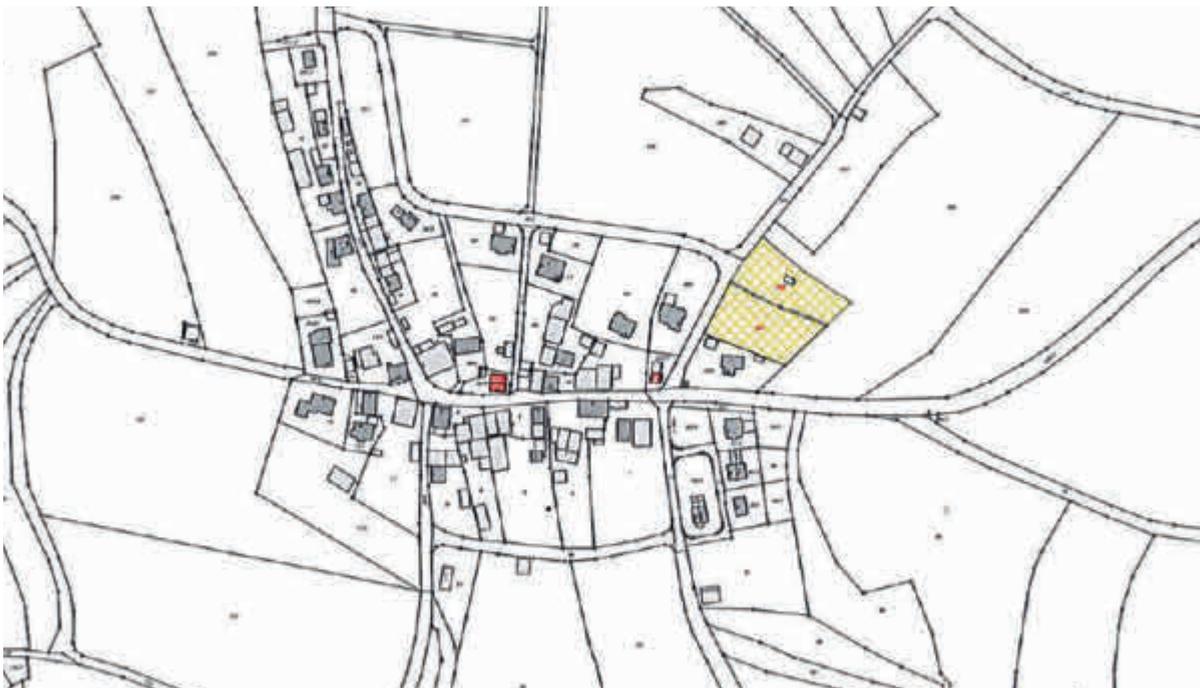
EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

Inhalt

Veranlassung	3
Ausgangslage.....	3
Infrastruktur.....	4
Planungsinhalt.....	5
Prüfung der Planung	5
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	5
Bewertung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs	6
Artenauswahl für das Feldgehölz:.....	7
Verzeichnis der beteiligten Grundstückseigentümer nach Liegenschaftskataster Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Verfahrensvermerke.....	8

Anlagen:

- Plan M 1:1000 zur Einbeziehungssatzung „Lindach“ inkl. Textlicher und planerischer Festsetzungen zu Bebauung und Grünordnung
- Vermessungsamtlicher Lageplan M 1:1000
- Vermessungsamtlicher Lageplan M 1:2500
- Verzeichnis der Grundstückseigentümer



EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

Veranlassung

In Lindach, einem Ortsteil der Markt Heiligenstadt i. OFr. stehen keine bebaubaren Flächen für ortsansässige Bauwillige zur Verfügung.

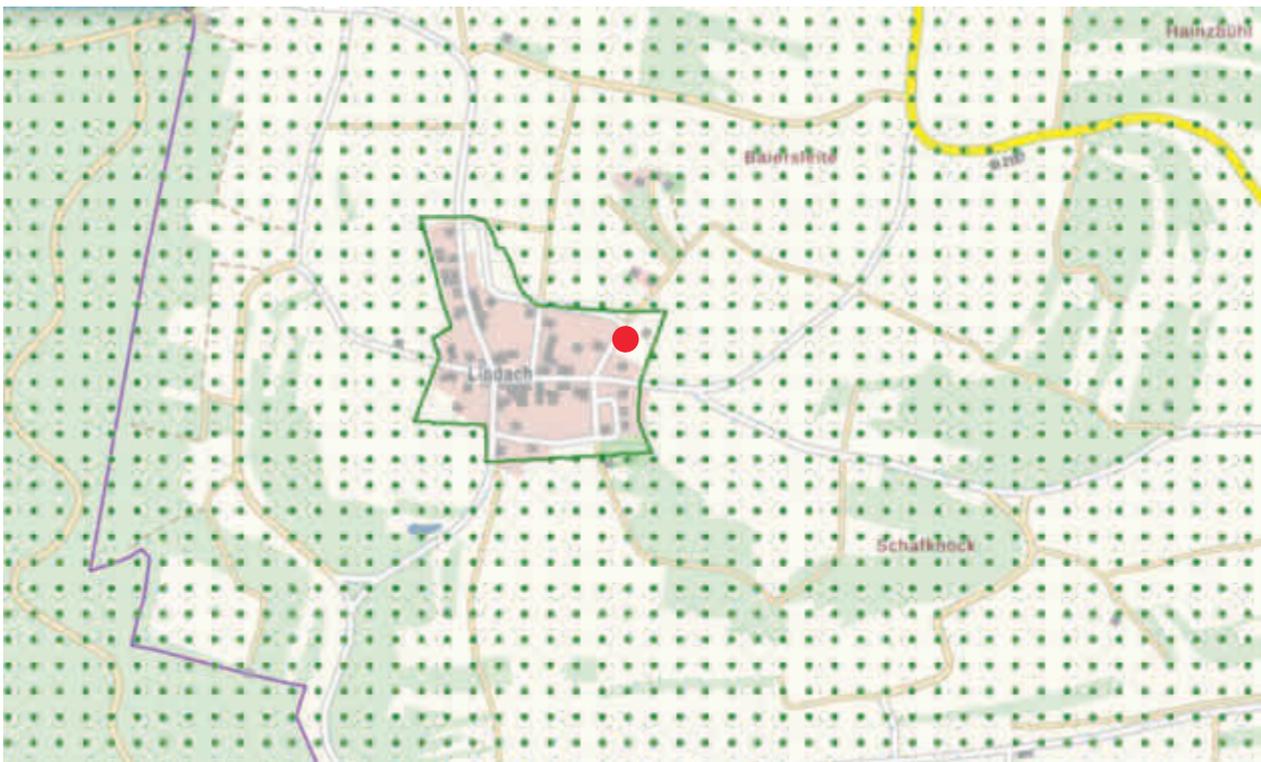
Aus diesem Grund planen die Eigentümer der Grundstücke die Ausweisung der Flurnummern

291 und 292, Gem. Lindach, zum Zweck einer Wohnbebauung.

Der Aufstellungsbeschluss für die nach §34 Abs. 4 Satz 3 BauGB erforderliche Einbeziehungssatzung wurde in der Sitzung vom 31.03. 2021 der Markt Heiligenstadt in OFr. gefasst.

Ausgangslage

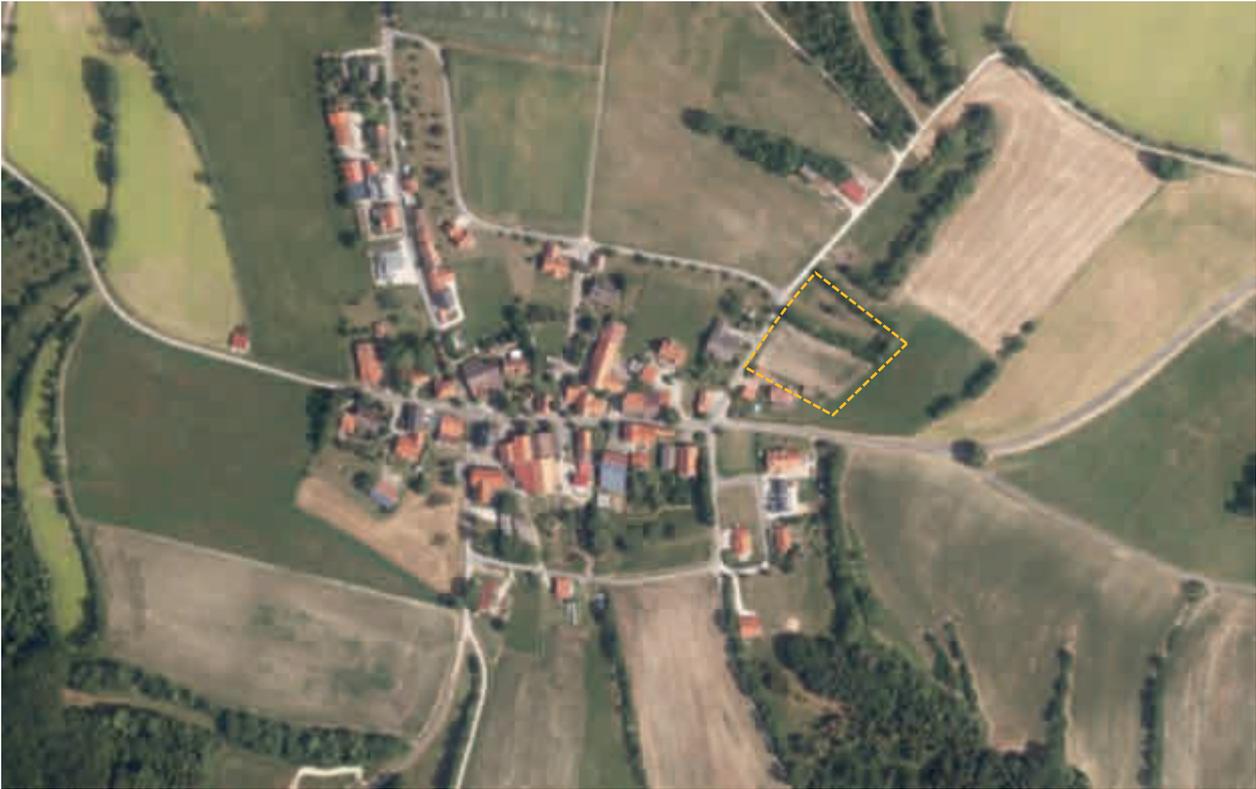
Die Ortschaft ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst. Ein geringer Teil des Geltungsbereiches befindet sich nord-östlich in diesem Landschaftsschutzgebiet



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Es grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung aus Wohnen und landwirtschaftlicher Mischnutzung an. Die Planfläche befindet sich an einer ausgebauten Ortsstraße, die weitere (Wohn-) Grundstücke erschließt. Die unbeplante Fläche ist weitestgehend unbebaut. Auf Fl. Nr. 292 befindet sich lediglich ein landwirtschaftlich genutzter Schuppen, dessen Abbruch jedoch beabsichtigt ist.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Infrastruktur

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die vorhandene Ortsstraße.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Trinkwasserversorgungsanlage des Markt Heiligenstadt i.OFr..

Die Stromversorgung ist durch das Energieversorgungsunternehmen Bayernwerk gesichert.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Müllabfuhr des Landkreises Bamberg.

Die Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser erfolgt über eine Kleinkläranlagen in die gemeindliche Kanalisation (Trennsystem).

Das Niederschlagswasser soll ebenso wie der Ablauf aus der Kleinkläranlage in den Oberflächenwasserkanal des Marktes eingeleitet werden. Es wird empfohlen das anfallende Niederschlagswasser in Zisternen für die Gartenbewässerung oder als Brauchwasser aufzufangen. Für das Überschusswasser, welches nicht mehr gespeichert werden kann, muss jedoch trotzdem eine ordnungsgemäße Entsorgung sichergestellt sein. Zisternen können somit in der Regel nur unterstützend eingesetzt werden.

Die Erschließung gilt als gesichert.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

Planungsinhalt

Der Geltungsbereich beträgt ca. 4.095 qm

Die Art der baulichen Nutzung wird nicht festgesetzt, da sich diese aus der angrenzenden Bebauung ergibt. Die GRZ wird auf Grund der erforderlichen Ausgleichsflächen mit max. 0,35 festgesetzt.

Es werden folgende Grünordnungspunkte festgelegt.

GOP 1: Entlang der Straße sind mindestens vier hochstämmige Bäume zu pflanzen. Grün- und Gartenflächen sind mit standortgerechten heimischen Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

GOP 2: Nicht zu bebauende Grundstücksflächen, bepflanztbar mit Hecken, Laubbäume und Sträucher aus standortgerechten heimischen Pflanzen.

GOP 3: Die vorhandene Eingrünung um Fl.-Nr. 292 ist zu erhalten. Falls erforderlich sind standortgerechte Sträucher und Bäume nachzupflanzen

GOP 4: Ausgleichsmaßnahme durch Pflanzung von Feldgehölzen. Dieser erfolgt für Fl.-Nr. 291 auf einer Teilfläche des Grundstücks.

GOP 5: Für die Flurnummer 292 erfolgt der Ausgleich, in Abstimmung mit der zuständigen UNB auf einem zu sichernden Teil der Flurnummer 183, Gemarkung Lindach.

Prüfung der Planung

Die Planung entspricht den Zielen einer nachhaltigen Dorfentwicklung. Im Ort sind keine Gebäudeleerstände, Brachen, Baulücken oder Nachverdichtungsmöglichkeiten gegeben bzw. verfügbar. Der Ortsrand wird durch eine Satzung abgerundet. Die Fläche schließt sich nord-östlich an Wohnbauflächen an und schließt mit der festgesetzten Grünordnung den Ortsrand nach Osten und Süden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG ist für Verfahren zu Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgeschrieben, sofern aufgrund dieser Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Die Eingriffsregelung wurde gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bau- Leitplanung“ des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003) erstellt.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

Bewertung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Der Ort Lindach liegt im Naturpark „Fränkische Schweiz“ und tangiert am nord-östlichen Ortsrand das Landschaftsschutzgebiet „Veldensteiner Forst“

Die Eingriffsfläche auf den Fl.-Nrn. 291 und 292 Gem. Lindach, beträgt insgesamt 1.000 qm.

Die Fläche des Geltungsbereiches ist im Bestand als Landwirtschaftliche Fläche eingetragen. Die Flurstücke sind landwirtschaftlich intensiv genutzte Wiesen. Fl.-Nr. 292 wird zudem dreiseitig mit Gehölzen aus heimischen Sträuchern und Bäumen umschlossen. Diese werden erhalten.

Biotope gem. §30 BNatSchG oder Lebensstätten nach Art. 16 Abs. 1 BNatSchG sind nicht bekannt.

Es wird von einem Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft, was gem. einschlägigem Leitfaden einer Kategorie II entspricht, ausgegangen.

Nach umliegender Bebauung und üblichem Maß der Nutzung wird von einer GRZ von $\leq 0,35$ ausgegangen, die im Plan zu dieser Satzung festgelegt wird. Die Eingriffsschwere ist somit als mittlerer bis niedriger Nutzungsgrad einzuordnen (Typ B).

Daraus ergibt sich gemäß Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung folgende Beeinträchtigungsintensität: Kategorie II, Typ B = Faktor 0,5-0,8

Aufgrund der vorhandenen Strukturen und der festgesetzten Grünordnungspunkte als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird der Faktor 0,6 angesetzt.

Daraus wird für die Eingriffsfläche von 1.000 qm ein Kompensationsbedarf von 600 qm ermittelt ($1.000 \text{ qm} \times 0,6 = 600 \text{ qm}$).

Der Ausgleich wird für die beiden Grundstücke wie folgt nachgewiesen:

- Auf Flurnummer 291 erfolgt der Ausgleich auf einer Fläche von 300 qm im östlichen Teil durch Anpflanzung von Feldgehölzen gemäß angefügter Pflanzliste.
- Für Flurnummer 292 erfolgt der Ausgleich extern, auf der mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Flurnummer 183, Gemarkung Lindach durch Anpflanzung von Feldgehölzen, gemäß angefügter Pflanzliste.

Die Gehölze sind vor Wildverbiss zu schützen. Die Flächen sind im Grundbuch dinglich zu sichern und an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz zur Erfassung im Ökoflächenkataster zu melden.

Die übrigen Grundstücksteile, die nicht der Bebauung und dem Ausgleich dienen, werden als artenreiches Grünland mit naturnaher landwirtschaftlicher Bewirtschaftung dem jetzigen Bestand entsprechend, genutzt.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

Heiligenstadt i. OFr. im Februar 2023 Ellhard Baier, Architekt	Heiligenstadt i. OFr. im Februar 2023 91322 Markt Heiligenstadt i. OFr. Stefan Reichold, 1. Bürgermeister
---	---

Artenauswahl für das Feldgehölz:

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)

In den ersten Jahren sollte das Feldgehölz mit einem Wildschutzzaun umzäunt werden um Wildverbiss zu vermeiden.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
MARKT HEILIGENSTADT, ORTSTEIL LINDACH
91322 HEILIGENSTADT i.OFr., FL.-Nr. 291 UND 292, GEMARKUNG LINDACH

Verfahrensvermerke

Aufstellung:

Die Markt Heiligenstadt i.OFr. hat am 31.03.2021 beschlossen für die Flurnummern 291 und 292, Gemarkung Lindach, eine Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB zu erlassen. Die Aufstellung erfolgt im Vereinfachten Verfahren. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.2021 öffentlich bekannt gegeben.

Öffentliche Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung (Plan und Begründung, Fassung vom April 2021 wurde mit Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB vom 14.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 in der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Ebenso wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Abwägung:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 15.06.2023 in der Sitzung des Marktgemeinderates behandelt.

Sitzungsbeschluss:

Die Einbeziehungssatzung bestehend aus Plan und Begründung vom Mai 2023 wurde nach §10 Abs. 1 BauGB am 15.06.2023 als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten:

Mit der Ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses laut §10 Abs. 3 BauGB am 21.07.2023 tritt die Einbeziehungssatzung Lindach in Kraft.



Reichold
1. Bürgermeister
Heiligenstadt, 01.07.2023



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

Marktgemeinderatssitzung 15.06.2023

1. Markt Eggolsheim: 1. Änderung Bebauungsplan- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlage“

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zum 2. Mal zu ändern.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Im Bereich der Änderung sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA), sowie Flächen für Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlagen), öffentliche Verkehrsflächen, private Grünflächen sowie landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stimmt der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zu.

Abstimmung: 13 : 0

2. Markt Eggolsheim: 1. Änderung Bebauungsplan- und Grünordnungsplan „Schottwiesen Ost“

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schottwiesen Ost“ zum 1. Mal zu ändern und zu erweitern.

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand von Eggolsheim südwestlich Bahnhofssiedlung Eggolsheim und gliedert sich in 2 Bereiche.

Bereich Nord:

Norden - durch den bestehenden Parkplatz „Buswendeschleife“

Osten - durch die bestehende Mischgebietsbebauung

Süden - durch die bestehende Gewerbegebietsbebauung („Schottwiesen Ost“)

Westen - durch die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg

Bereich Süd:

Norden und Osten - durch die bestehende Gewerbegebietsbebauung („Schottwiesen Ost“)

Süden - durch die freie Flur sowie den Eggerbach

Westen - durch die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg

Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 25.04.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 18.07.2001 zu ändern.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen der o. a. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Schottwiesen Ost werden im Flächennutzungsplan Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stimmt der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Schottwiesen Ost, sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Abstimmung: 13 : 0

3. Gemeinde Aufseß: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Hochstahl-Kobelsberg“

Die Gemeinde Aufseß hat am 09.08.2022 beschlossen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hochstahl-Kobelsberg“ aufzustellen und parallel den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochstahl-Kobelsberg „ und die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände.

Abstimmung: 13 : 0

4. Gemeinde Aufseß: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“

Die Gemeinde Aufseß hat am 14.12.2021 beschlossen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Neuhaus“ aufzustellen und parallel den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände.

Abstimmung: 13 : 0

5. Markt Buttenheim: Frühzeitige Behördenbeteiligung „Bebauungsplan der Innenentwicklung Südliche Marktstraße“

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Buttenheim aufzustellen.

Es handelt sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Es sollen Flächen für ein „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben und grenzt zusätzlich im Süden an den Deichselbach an.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat gegen die Aufstellung des „Bebauungsplan der Innenentwicklung Südliche Marktstraße“ keine Einwände.

Abstimmung: 13 : 0

6. Regionale Planungsverband Oberfranken-West (4) Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302a „Tiefenellern-Süd“ und 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“

Der Regionale Planungsverband Oberfranken - West (4) hat am 15.07.2020 sowie am 28.04.2022 jeweils die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302a „Tiefenellern-Süd“ und 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ beschlossen.

Die Gemeinde Litzendorf beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windkraftanlagen östlich des Ortsteils Tiefenellern. Es hat eine Größe von ca. 10 ha und dient der Erweiterung des Bürgerwindparks Litzendorf-Hohenellern, der bislang drei Windenergieanlagen betreibt. Es wird beabsichtigt eine weitere Windenergieanlage zu errichten.

Die Marktgemeinde Buttenheim beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windkraftanlagen nördlich des Ortsteils Tiefenhöchststadt. Es hat eine Größe von ca. 50 ha und betreibt bislang fünf Windkraftanlagen, diese schließen an den Windpark Oberngrub an. Es wird beabsichtigt zwei bis drei weitere Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m zu errichten.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stimmt der Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302a „Tiefenellern-Süd“ und 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ zu.

Abstimmung: 12 : 1

7. Leader Projekt Heiligenstadter See

Mit Zuwendungsbescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth-Uffenheim hat der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine LEADER-Förderung für die Aufwertung seines Heiligenstadter Sees erhalten. Es wird eine Zuwendung von vorläufig bis zu maximal 254.719,82 € bewilligt. Die Gesamt-

ausgaben für das Projekt betragen 608.661,80 €, 99.222,16 € sind nicht zuwendungsfähige Ausgaben, sodass die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben 509.439,64 € betragen.

Der Heiligenstadter See ist eine ca. 4000 m² große künstlich angelegte Wasserfläche. Im Sommer wird im See am Badestrand gebadet. Der attraktive Naherholungsbereich wird nicht nur von Bürgerinnen und Bürger aus der Ortschaft, sondern auch von Ausflüglern und Touristen gerne genutzt. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat im Rahmen eines LEADER-Projektes verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Sees geplant.

So ist zwischen dem See und dem öffentlichen PKW-Stellplatz an der vorhandenen Zufahrt zum Parkplatz die Erschaffung von insgesamt 6 Wohnmobilstellplätzen geplant. Hierdurch soll das Wildcamping von Wohnmobilen auf dem vorhandenen PKW-Stellplatz sowie die Lärmbelastigung für die Anwohnerinnen und Anwohner reduziert werden. Die Stellplätze werden als Schotterrasen angelegt um Flächenversiegelung zu verhindern. Eine umfangreiche Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen wird die angrenzende Grünfläche aufwerten und mittelfristig den Besucherinnen und Besucher und Stellplätzen auf natürliche Weise Schatten spenden.

Ein weiterer zentraler Projektbaustein ist die sogenannte barrierefreie Sani-Station. Diese soll jeweils eine Damen-Herren- und Behinderten-WC sowie 2 Duschen und einen Putz- und Abstellraum umfassen. Weiterhin wird die Station eine Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile beinhalten. Diese soll die Umweltverschmutzung welche insbesondere durch das unkontrollierte Entleeren von Chemie-Toiletten in die freie Natur entsteht reduzieren. Die Sani-Station wird sowohl den Besucherinnen und Besucher des Sees als auch den Nutzerinnen und Nutzern der Wohnmobilstellplätze von Frühling bis Herbst offenstehen. Weiterhin sollen je vier E-Bike- und Elektroauto-Ladestationen errichtet werden.

Ein zentrales Projektziel ist es, die Anzahl an familienfreundlichen Freizeit-, Entspannungs- und Sportangeboten in Heiligenstadt zu erhöhen. Dies soll unter anderem durch die Errichtung von mehreren Erlebnisrutschen am Hang des westlichen Seeufers erreicht werden. So können die ortsansässigen Kinder den Hang nicht nur im Winter als Rodelbahn, sondern ganzjährig als Freizeiteinrichtung nutzen. Da in den letzten Jahren die Outdoor Sportart „Klettern“ in der Fränkischen Schweiz und in der unmittelbaren Nähe von Heiligenstadt sehr populär geworden ist, möchte der Markt Heiligenstadt i.OFr. diese Sportart Kindern, Jugendlichen und Anfängern mittels Boulderfelsen nahebringen. Um die Besonderheit des Kletterns am Kalkfelsen herauszustellen sollen daher westlich des Seeufers Kalksteinfindlinge von Steinbrüchen aus der unmittelbaren Umgebung als Boulderfelsen aufgestellt werden. Die Errichtung von mehreren Sitzgelegenheiten runden das Projekt ab und erhöhen die Attraktivität und Verweildauer am See.

LEADER ist ein seit 1991 bestehendes Förderprogramm der Europäischen Union, angesiedelt im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Kernelement des Programms ist ein bürgerorientierter Ansatz unter dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. Dieser Ansatz soll vor Ort durch die jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) - in diesem Fall durch die LAG Region Bamberg e.V. - umgesetzt werden. DIE LAG Region Bamberg e.V. unterstützt den Entwicklungsprozess, bringt die verschiedenen Akteure in der Region Bamberg zusammen und ist Anlaufstelle für Projektideen.

Bürgermeister Reichold freut sich über den Förderanteil von 50 % und über den LEADER-Zuwendungsbescheid für das Projekt „Aufwertung des Heiligenstadter Sees) und bedankt sich bei Landrat Johann Kalb, Ekkehard Eisenhut (LEADER-Koordinator, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim), Kathrin Salm und Bettina Fritzer (LAG-Managerinnen, LAG Region Bamberg e.V.), sowie beim Architekten Stephan Schwarzmann, Wonsees, für die großartige Unterstützung. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024, so dass mit dem Bau im nächsten Jahr zu beginnen ist. Die Investition wird im Haushalt 2023 und 2024 eingestellt.

z.Kts.

8. Neubau Kinderhort und Kinderkrippe

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. beabsichtigt den Bau eines Kinderhortes mit Kinderkrippe mit Gesamtkosten von

4.253.994,15 € durchzuführen und hat Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG und eine Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter beantragt.

Die Regierung von Oberfranken hat vor Erteilung der beantragten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn das Ergebnis der Antragsprüfung mitgeteilt bekommen. Mit dem Neubau sind 600,52 m² Nutzflächen geplant. Diese werden der Berechnung der zuweisungsfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Die zuweisungsfähigen Kosten betragen bei einer Nutzfläche von 600,52 m² x 6.639 €/m² (aktueller Kostenrichtwert) = 3.986.852,28 €.

Die Zuweisung wird als Anteilfinanzierung im Wege der Projektförderung gewährt. Unter maßgeblicher Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage sowie der Größe und Bedeutung der Baumaßnahme wird für die o.g. Maßnahme ein Fördersatz von 80,01 % (entspricht einer Zuweisung in Höhe von 3.190.000 €) in Aussicht gestellt.

Der voraussichtliche Finanzierungsplan:

1. Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG 3.190.000,00 €

Eigenanteil Kommune an den zuweisungsfähigen Kosten 398.685,23 €

Eigenanteil Kommune an den nicht zuweisungsfähigen Kosten 665.308,92 €

Gesamtkosten 4.253.994,15 €

Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Es ist geplant, für den Hort Bundesmittel zusätzlich zur Förderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) bzw. nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) als Pauschale pro zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz- sowohl in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, als auch in schulischen Angeboten - für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung zu stellen. Das konkrete Förderprogramm wird derzeit noch abgestimmt. Mit dem Vorhaben werden insgesamt 85 Betreuungsplätze im Bereich des Hortes geschaffen. Davon entfallen 56 auf neue Betreuungsplätze.

Bürgermeister Reichold freut sich über die hohe Förderung, mit dem Bau wird 2024 begonnen und im Jahr 2025 abgeschlossen. Auch diese Mittel sind im Haushalt 2023, 2024 und 2025 einzustellen.

z.Kts.

9. Einbeziehungssatzung Lindach

Mit MGR Kramer



Veranlassung

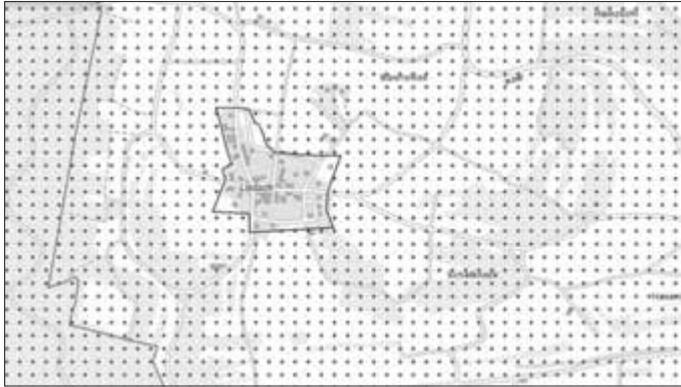
In Lindach, einem Ortsteil der Markt Heiligenstadt i. OFr. stehen keine bebaubaren Flächen für ortsansässige Bauwillige zur Verfügung.

Aus diesem Grund planen die Eigentümer der Grundstücke die Ausweisung der Flurnummern 291 und 292, Gem. Lindach, zum Zweck einer Wohnbebauung.

Der Aufstellungsbeschluss für die nach §34 Abs. 4 Satz 3 BauGB erforderliche Einbeziehungssatzung wurde in der Sitzung vom 31.03. 2021 der Markt Heiligenstadt in OFr. gefasst.

Ausgangslage

Die Ortschaft ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst. Ein geringer Teil des Geltungsbereiches befindet sich nord-östlich in diesem Landschaftsschutzgebiet



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics



Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Es grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung aus Wohnen und landwirtschaftlicher Mischnutzung an. Die Planfläche befindet sich an einer ausgebauten Ortsstraße, die weitere (Wohn-) Grundstücke erschließt. Die unbeplante Fläche ist weitestgehend unbebaut. Auf Fl. Nr. 292 befindet sich lediglich ein landwirtschaftlich genutzter Schuppen, dessen Abbruch jedoch beabsichtigt ist.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Infrastruktur

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die vorhandene Ortsstraße.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Trinkwasserversorgungsanlage des Markt Heiligenstadt i.OFr.

Die Stromversorgung ist durch das Energieversorgungsunternehmen Bayernwerk gesichert.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Müllabfuhr des Landkreises Bamberg.

Die Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser erfolgt über eine Kleinkläranlage in den Oberflächenwasserkanal. Das Niederschlagswasser soll ebenso wie der Ablauf aus der Kleinkläranlage in den Oberflächenwasserkanal des Marktes eingeleitet werden. Es wird empfohlen das anfallende Niederschlagswasser in Zisternen für die Gartenbewässerung oder als Brauchwasser aufzufangen. Für das Überschusswasser, welches nicht mehr gespeichert werden kann, muss jedoch trotzdem eine ordnungsgemäße Entsorgung sichergestellt sein. Zisternen können somit in der Regel nur unterstützend eingesetzt werden.

Die Erschließung gilt als gesichert.

Planungsinhalt

Der Geltungsbereich beträgt ca. 4.095 qm

Die Art der baulichen Nutzung wird nicht festgesetzt, da sich diese aus der angrenzenden Bebauung ergibt. Die GRZ wird auf Grund der erforderlichen Ausgleichsflächen mit max. 0,35 festgesetzt.

Es werden folgende Grünordnungspunkte festgelegt.

- GOP 1: Entlang der Straße sind mindestens vier hochstämmige Bäume zu pflanzen. Grün- und Gartenflächen sind mit standortgerechten heimischen Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
- GOP 2: Nicht zu bebauende Grundstücksflächen, bepflanztbar mit Hecken, Laubbäume und Sträucher aus standortgerechten heimischen Pflanzen.
- GOP 3: Die vorhandene Eingrünung um Fl.-Nr. 292 ist zu erhalten. Falls erforderlich sind standortgerechte Sträucher und Bäume nachzupflanzen
- GOP 4: Ausgleichsmaßnahme durch Pflanzung von Feldgehölzen. Dieser erfolgt für Fl.-Nr. 291 auf einer Teilfläche des Grundstücks.
- GOP 5: Für die Flurnummer 292 erfolgt der Ausgleich, in Abstimmung mit der zuständigen UNB auf einem zu sichernden Teil der Flurnummer 183, Gemarkung Lindach.

Prüfung der Planung

Die Planung entspricht den Zielen einer nachhaltigen Dorfentwicklung. Im Ort sind keine Gebäudeleerstände, Brachen, Baulücken oder Nachverdichtungsmöglichkeiten gegeben bzw. verfügbar. Der Ortsrand wird durch eine Satzung abgerundet. Die Fläche schließt sich nord-östlich an Wohnbauflächen an und schließt mit der festgesetzten Grünordnung den Ortsrand nach Osten und Süden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Gemäß §18 Abs. 1 BNatSchG ist für Verfahren zu Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgeschrieben, sofern aufgrund dieser Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Die Eingriffsregelung wurde gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bau- Leitplanung“ des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003) erstellt.

Bewertung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Der Ort Lindach liegt im Naturpark „Fränkische Schweiz“ und tangiert am nord-östlichen Ortsrand das Landschaftsschutzgebiet „Veldensteiner Forst“.

Die Eingriffsfläche auf den Fl.-Nrn. 291 und 292 Gem. Lindach, beträgt insgesamt 1.000 qm.

Die Fläche des Geltungsbereiches ist im Bestand als Landwirtschaftliche Fläche eingetragen. Die Flurstücke sind landwirtschaftlich intensiv genutzte Wiesen. Fl.-Nr. 292 wird zudem dreiseitig mit Gehölzen aus heimischen Sträuchern und Bäumen umschlossen. Diese werden erhalten.

Biotope gem. §30 BNatSchG oder Lebensstätten nach Art. 16 Abs. 1 BNatSchG sind nicht bekannt.

Es wird von einem Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft, was gem. einschlägigem Leitfaden einer Kategorie II entspricht, ausgegangen.

Nach umliegender Bebauung und üblichem Maß der Nutzung wird von einer GRZ von Daraus ergibt sich gemäß Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung folgende Beeinträchtigungsintensität: Kategorie II, Typ B = Faktor 0,5-0,8

Aufgrund der vorhandenen Strukturen und der festgesetzten Grünordnungspunkte als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird der Faktor 0,6 angesetzt.

Daraus wird für die Eingriffsfläche von 1.000 qm ein Kompensationsbedarf von 600 qm ermittelt (1.000 qm x 0,6 = 600 qm).

Der Ausgleich wird für die beiden Grundstücke wie folgt nachgewiesen:

- Auf Flurnummer 291 erfolgt der Ausgleich auf einer Fläche von 300 qm im östlichen Teil durch Anpflanzung von Feldgehölzen gemäß angefügter Pflanzliste.
- Für Flurnummer 292 erfolgt der Ausgleich extern, auf der mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Flurnummer 183, Gemarkung Lindach durch Anpflanzung von Feldgehölzen, gemäß angefügter Pflanzliste.

Die Gehölze sind vor Wildverbiss zu schützen. Die Flächen sind im Grundbuch dinglich zu sichern und an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz zur Erfassung im Ökoflächenkataster zu melden.

Die übrigen Grundstücksteile, die nicht der Bebauung und dem Ausgleich dienen, werden als artenreiches Grünland mit naturnaher landwirtschaftlicher Bewirtschaftung dem jetzigen Bestand entsprechend, genutzt.

Beschluss:

Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Lindach“, Gemarkung Lindach.

Vom

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) m.W.v. 01.02.2023, erlässt der Markt Heiligenstadt i.OFr. nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat folgende

Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Sie umfassen die folgenden Grundstücke der Gemarkung Lindach, FINr. 291 und 292

Der Lageplan mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärungen vom Mai 2023, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet, des gemäß § 1 dieser Satzung festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung haben sich nach den getroffenen Festsetzungen zu halten.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reichold

1. Bürgermeister

Heiligenstadt i.OFr., den

Abstimmung: 14 : 0

10. Rücktritt 1. Kommandant FFW Siegritz

Der 1. Kommandant der FFW Siegritz ist aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des 1. Kommandanten zurückgetreten. Es ist eine Neuwahl herbeizuführen.

Um auszuschließen, dass eine Freiwillige Feuerwehr längere Zeit ohne Kommandant ist, sieht Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Bestellung eines Notkommandanten oder Notvertreters durch die Gemeinde vor. Die Gemeinde besitzt dabei keinen Ermessensspielraum (Rechtspflicht zur Bestellung). Mit dem 2. Feuerwehrkommandanten Herrn Markus Pennig aus Siegritz wurde gesprochen und nachgefragt, ob er sich bis zur Neuwahl als Notkommandant der FFW Siegritz zur Verfügung stellt. Er hat dies bejaht, sodass die Bestellung durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Markus Pennig, Siegritz 20, 91332 Heiligenstadt wird als Notkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Siegritz bestellt.

Abstimmung: 14 : 0

11. Informationen der Verwaltung

Geländer Raiffeisenstraße

KW 26 (26. - 30.06.2023) Montage durch Fa. Hertling

Aktueller Stand Friedhof

KW 25 (19.-23.06.2023) Montage durch Fa. Hertling

Beginn der Bauarbeiten Urnengräber und Wasserentnahmestelle durch Fa. Fischer im Juli 23

Aktueller Stand Friedhofsgebührenkalkulation

Friedhofsgebührenkalkulation weitestgehend abgeschlossen. Es fehlen noch die Baukosten der jetzt stattfindenden Maßnahmen, sodass die neuen Gebühren dieses Jahr noch beschlossen werden können. Es ist mit einem erheblichen Anstieg zu rechnen.

Wassergebühren kirchliche Friedhöfe

Bei der Friedhofsgebührenkalkulation ist aufgefallen, dass für die kirchlichen Friedhöfe keine Wassergebühren erhoben werden. Dieser Zustand wurde deshalb geändert. D.h. in Zukunft müssen auch die kirchlichen Friedhöfe eine Wassergebühr bezahlen. Den Kirchenpflegern wurde dies schriftlich mitgeteilt.

Aktueller Stand Aufzug Grundschule

- Provisorischer Aufgang (barrierefrei) für Kinderwägen;

5.973,- € vergeben

Energienutzungsplan

IST - Analyse ist abgeschlossen; Vorstellung im Marktgemeinderat im Juli

Spielgeräte bei Fa. Eibe im Wert von 119.000 EUR bestellt

Parkplatzmarkierung FW Haus Heiligenstadt am 06.06.2023

Einbau Enthärtungsanlage in der Grundschule durch Wasserwarte abgeschlossen.

Landschaftsbauarbeiten Baugebiet Oberngrub werden im Herbst ausgeführt, da auf deinem Pflanzstreifen Aushub zwischengelagert wurde; der Grundstückseigentümer wurde angeschrieben und aufgefordert bis Anfang September den Humus zu entfernen.

Blumenschmuck - es werden nur die Blumen von der Gemeinde bezahlt und keine Blumenerde bzw. Blumenkästen.

Unterstellhäuschen Neumühle durch Verkehrsunfall komplett zerstört.

Pumpenweihe FW Lindach am 16. Juli 2023

Einweihung Feuerwehrhaus am 04. August 2023

Vandalismus Schule

60 - Plus Veranstaltung wird für die Zukunft in Burggrub in der Gaststätte Hösch fortgesetzt. Entsprechendes Programm wird derzeit erarbeitet. Ausstehende Zuwendungen für Abwasseranlage Heiligenstadt

Bauabschnitt 27 Ortsteil Oberleinleiter und BA13 Ortsteil Tiefenpözl

- Für die o.g. Maßnahme warten wir auf die Auszahlung von bereits bewilligten Zuwendungen

Oberleinleiter:	986.879,80 EUR
Tiefenpözl:	346.229,40 EUR
Gesamt:	1.333.109,20 EUR

Nach Mitteilung von Staatsminister Glauber vom 24.05.2023 erhält der Markt Heiligenstadt für die zwei Abwasservorhaben im Frühjahr 2025 seine Fördermittel.

Personalthemen:

- **Marco Sendelbeck hat die Prüfung „Wassermeister“ abgelegt**
- **Florian Männlein hat die Prüfung „Abwassermeister“ abgelegt**
- **Kündigung Frau Zeilmann - neue Ausbildung als Altenpflegerhelferin**
- **Bestellung Behinderten Beauftragte Petra Schick**
- **Bestellung Jugendbeauftragte Lisa Sponzel**
- **Einstellung Auszubildende (Laila Hörnig, Heiligenstadt | Philip Scheuring, Zeegendorf) - Ausbildungsbeginn 01.09.2023**
- **Auszubildende Dana Fleischmann hat ihre schriftliche Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten abgelegt**
- **Karina Steinbrecher, Abschlussprüfung/Fachprüfung I, Ende Juni 2023, Lehrgang Baurecht (4 Module)**
- **Niclas Schmitt, Fachprüfung II, Oktober 2023**
- **Christina Haas Lehrgangsbeginn AL I im Juni 2023, Abschlussprüfung Juli 2024**
- **Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt Abschluss Kommunalenergiewirt**

Anschaffung Unterstellhäuschen Volkmannsreuth

Die Verwaltung hat bei der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, und beim Landratsamt Bamberg Antrag auf Bezuschussung gestellt.

Der Antrag wurde abgelehnt, da nur Zuwendungen erteilt werden können, wenn der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) die Ortschaft anfährt und eine Haltestelle angeordnet ist. Das liegt für die Ortschaft Volkmannsreuth nicht vor.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2023 damit beschäftigt und beschlossen das Unterstellhäuschen zu bestellen und die Erdarbeiten zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von ca. 19.000 € werden vom Markt Heiligenstadt i.OFr. alleine getragen und sind im Haushalt 2023 einzustellen.

Errichtung einer Aufzugsanlage an der Grundschule Heiligenstadt - Bescheid der Regierung von Oberfranken, Bayreuth

Die Regierung von Oberfranken hat nachfolgenden Zuweisungsbescheid erlassen und dem Markt Heiligenstadt i.OFr. für das Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von 150.000 € als erste Teilrate für den Bau der Aufzugsanlage an der Grundschule zugewiesen.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben

Der Förderung liegen folgende Ausgaben zugrunde:

Gesamtausgaben:	523.003 €
Zuweisungsfähige Ausgaben	507.406 €
Zuweisung nach Art. 10 BayFAG	390.000 €
Eigenanteil Markt Heiligenstadt i.OFr.	133.003 €

Unter Zugrundelegung des nach Maßgabe der Nr. 5.3 FAZR den Markt anzuwendenden Fördersatz von 77 % ergibt sich damit eine voraussichtliche Gesamtzuweisung nach Art. 10 BayFAG von höchstens 390.000 €.

z.Kts.

12. Sonstiges

Bürgermeister Reichold bittet den Punkt „Wasserversorgung Heiligenstadt“ mit auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung: 14 : 0

12.1. Bürgerentscheid zur Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i.OFr.

Wie Sie alle wissen und wie bereits in diesem Gremium mehrfach berichtet wurde ist das Themas „Zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung“ extrem wichtig und zugleich extrem komplex.

Wir haben neue Studien erstellen lassen, sind mit der Poxdorfer Gruppe bzgl. einer interkommunalen Zusammenarbeit in Kontakt getreten, haben Gespräche in alle Richtungen geführt um für unsere Marktgemeinde die bestmögliche Lösung zu finden.

Es kristallisieren sich Lösungen heraus, die detailliert aufbereitet und gegenübergestellt werden müssen, um die Auswirkungen für die Wasserversorgung, aber insbesondere auch für unsere Bürgerinnen und Bürger konkret darstellen, benennen und bewerten zu können.

Dennoch ist diese zu treffende Entscheidung von so großer Bedeutung, dass ich als 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. heute dem Marktgemeinderat von Vorschlag unterbreite, dass wir nach den Bürgerversammlungen einen Bürgerentscheid durchführen und die Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde befragen, wie die Wasserversorgung in unserer Marktgemeinde aufgebaut sein soll.

Die Bürgerversammlungen finden dieses Jahr statt, sobald die Ergebnisse für die Wasserversorgung vorliegen.

Beschluss:

Da die zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung von so einer außerordentlich großen Bedeutung für den Markt Heiligenstadt i.OFr. ist, sollen die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde per Bürgerentscheid in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Abstimmung: 13 : 1



Informationen der Gemeindeverwaltung

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus statt.

Markt Heiligenstadt i. OFr. – Einladung zur Veranstaltung 60 plus

Mittwoch, 13.09.2023, 15:00 Uhr,

Gasthaus HÖSCH, Burggrub

Vortrag von Michaela Hack, Hörgeräte Seifert, Ebermannstadt, „Vom Sinn des Hörens, ein Wunderwerk der Natur und modernen Hörsystemen, kleine Wunderwerke der Technik und deren Zusammenspiel“

Die Veranstaltung ist kostenfrei und bedarf keiner Anmeldung.

Senioren, die nicht mobil sind, können sich im Bürgerbüro unter der Tel.-Nr. 09198/929934 melden.

Unser Bürgerbus holt Sie ab und fährt Sie auch wieder nach Hause.

Alle Senioren sind herzlich eingeladen.

Stefan Reichold, 1. Bürgermeister

Der Ferien(S)pass ist wieder erhältlich

2023 beinhaltet er 120 Gutscheine für spannende Ausflugsziele und viele attraktive Vergünstigungen, die abwechslungsreiche Ferien garantieren.

Dabei handelt es sich um Angebote bei denen Kinder alleine, mit Freunden oder mit der ganzen Familie etwas erleben können.

Der Ferien(s)pass kostet 5 Euro. Kinderreiche Familien erhalten den dritten und jeden weiteren Ferien(s)pass kostenlos.

Die Gültigkeitsdauer ist vom 31. Juli 2023 bis zum 11. September 2023.

Zahlreiche Ermäßigungen und kostenlose Eintritte werden Kindern und Jugendlichen von 4 bis 17 Jahren während der Sommerferien in der Region Bamberg und darüber hinaus geboten. Erhältlich ist der Ferien(s)pass im Bürgerbüro, Hauptstraße 21.

des Ferienprogramms fotografiert werden darf und die Fotos im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Die Beträge müssen bei der Anmeldung im Bürgerbüro beglichen werden.

_____ Jahre

Meine Tochter / Sohn
Vorname, Name

Alter

Adresse

Erreichbare Handynummer

Krankheiten & Medikamente, Erlaubnis zur Verabreichung

melde ich für folgende Veranstaltungen **verbindlich** an: (bitte ankreuzen)
Anmeldungen ab 21. Juli 2023 bis 31. Juli 2023 im Bürgerbüro möglich!

Tag	Datum	Thema	Unkostenbeitrag
Mittwoch	02.08.	Bücherei – Basteln mit alten Büchern	kostenlos <input type="radio"/>
Donnerstag	03.08.	Fahrtechniktraining mit Fahrrad Dresel	kostenlos <input type="radio"/>
Freitag	04.08.	Tennis-Schnupperkurs	kostenlos <input type="radio"/>
Montag	07.08.	Erlebnis Wald – Unterwegs mit dem Förster	kostenlos <input type="radio"/>
Mittwoch	09.08.	Wanderung mit den Wanderführern zum Schloss Greifenstein und Kinderführung	kostenlos <input type="radio"/>
Samstag	19.08.	1.Hilfe – Gut zu wissen, was ist zu tun im Fall des Falles mit dem BRK Scheßlitz-Heiligenstadt	kostenlos <input type="radio"/>
Donnerstag	24.08.	Schatzsuche rund um den Heiligenstadter See mit dem Kneipp Verein	kostenlos <input type="radio"/>
Montag	28.08.	Kletterwald Veilbronn	7,00 € <input type="radio"/>
Mittwoch	30.08.	Kinder-Kletterkurs am Fels bei Schloss Greifenstein mit dem FSV Heiligenstadt und ProAlpin Bamberg	30,00€ <input type="radio"/>
Montag	04.09.	Basteln & Schokofondue mit dem GbV	kostenlos <input type="radio"/>
Mittwoch	06.09.	Schrauberkurs und Bastelaktion mit Fahrrad Dresel	kostenlos <input type="radio"/>
Freitag	08.09.	Abschlussfahrt Schloss Thurn mit dem 1. Bürgermeister Stefan Reichold	22,90 € <input type="radio"/>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Kind an den oben angekreuzten Veranstaltungen teilnimmt. Die Teilnahmebeiträge werden mit dieser Anmeldung

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO
Ferienprogramm Markt Heiligenstadt i. OFr.

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger, die am Ferienprogramm des Markt Heiligenstadt i. OFr. teilnehmen möchten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber, wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen der Organisation und Durchführung des Ferienprogramms erheben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den erforderlichen Angaben für die Organisation und Durchführung des gemeindlichen Ferienprogramms.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Heiligenstadt i. OFr.,
Erster Bürgermeister Stefan Reichold
Marktplatz 20
91332 Heiligenstadt
Telefon: 09198/9299-10
E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de, Web: www.markt-heiligenstadt.de



4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die ordnungsgemäße Planung, Organisation und Durchführung des Ferienprogramms zu ermöglichen. Insbesondere werden die Daten dafür herangezogen um

- die Registrierung (Interessenbekundung) für das Ferienprogramm zu ermöglichen
- die Belegung der einzelnen Veranstaltungen zu planen und durchzuführen
- dem Veranstalter die Personendaten und Personenzahl der Teilnehmer mitzuteilen
- festzustellen, welche Gebührenpflicht bei den einzelnen Teilnehmern entsteht
- festzustellen, ob die für die Betreuung der Teilnehmer während der Veranstaltung notwendigen medizinischen Grundinformationen (z.B. Allergien, Medikamentenpflicht, usw.) vorhanden sind

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet. Demnach ist eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erforderlich. Im Rahmen der Anmeldung zum Ferienprogramm geben Sie eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der oben aufgeführten Zwecke ab. Diese Einwilligung erfüllt die Erfordernisse des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO und kann jederzeit durch die betroffene Person oder dessen/deren Erziehungsberechtigten widerrufen werden (siehe Nr. 9).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- dem zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung
- dem Datenbankbetreiber der Ferienprogrammsoftware
- dem jeweiligen Veranstaltungsleiter,

um die ordnungsgemäße Planung und Durchführung des Ferienprogramms gewährleisten zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt. Sowohl die Erhebung als auch Verarbeitung der Daten findet ausschließlich auf den Servern deutscher Unternehmen/Verwaltungen statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Abschluss des Ferienprogramms, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Heiligenstadt i. OFr. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. benötigt Ihre Daten, um eine Teilnahme am gemeindlichen Ferienprogramm zu ermöglichen, die durch die Teilnahme anfallenden Gebühren abzurechnen und die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen organisieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Teilnahme am Ferienprogramm beim Markt Heiligenstadt i. OFr. nicht ermöglicht werden.

SOMMERFERIENPROGRAMM 2023

Liebe Kinder und Jugendliche,

nun ist es wieder soweit - endlich Ferien!

Damit in den Ferien keine Langeweile aufkommt, haben wir uns bemüht für euch ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammenzustellen. Unsere Vereine haben sich wieder allerlei einfallen lassen.

Ein besonderer Dank gilt der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG, die sich wieder an den Beitragskosten der Kinder beteiligt.

Teilnahme an den Ferienaktionen:

Anmeldung 21. Juli 2023 bis zum 31. Juli 2023.

Bitte das Anmeldeformular ausfüllen und von euren Eltern unterschreiben lassen.

Anschließend im Bürgerbüro, Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt abgeben. Im Bürgerbüro erhaltet ihr weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen. Tel.: 09198 9299-31, E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de

Es würde uns riesig freuen, wenn ihr dabei seid und eure Ferienzeit hoffentlich bei gutem Wetter und guter Laune verbringt.

Falls ihr noch weitere Veranstaltungen erleben möchtet, bietet der Ferienpass des Landkreises Bamberg noch viele Möglichkeiten. Zu einem Preis von 5,00 € könnt ihr viele Vergünstigungen erhalten. Der Ferienpass ist im Bürgerbüro erhältlich.

Mittwoch, 02.08.2023

Basteln mit alten Büchern der Bücherei

Jeder hat irgendwo alte Bücher rumliegen. Ihr fragt Euch vielleicht, was soll ich damit machen? Wir zeigen Euch was man aus ihnen fantasievolles basteln kann. Außerdem gibt es noch kleine Überraschungsbasteleien. Es freut sich auf Euch das Büchereiteam.



Treffpunkt:	Oertelscheune
Uhrzeit:	13:30 Uhr - 15:30 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Alter:	6 - 10 Jahre
Mitzubringen:	Federmäppchen mit Buntstiften, Schere und Klebstift
Kosten:	keine Kosten

Donnerstag, 03.08.2023

Fahrtechniktraining mit Fahrrad Dresel

Fahren wie die großen! Wir üben bremsen, kurven und das Gleichgewicht. Richtiges Verhalten im Straßenverkehr.



Treffpunkt:	Oertelshof
Uhrzeit:	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Alter:	6 - 10 Jahre
Mitzubringen:	Wetterangepasste Kleidung, fahrtüchtiges Fahrrad und einen Fahrradhelm
Kosten:	keine Kosten

Freitag, 04.08.2023

Tennis-Schnupperkurs

Hast du Lust einmal zu schnuppern, wie das Tennisspielen so ist?



Treffpunkt:	Tennisanlage SC Markt Heiligenstadt
Uhrzeit:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Alter:	ab 5 Jahre
Mitzubringen:	Sportkleidung, Sportschuhe und ein Getränk
Kosten:	keine Kosten (5,00 Euro wurden bereits von der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG übernommen.)

SOMMERFERIENPROGRAMM 2023

Montag, 07.08.2023

Erlebnis Wald - Unterwegs mit dem Förster

Am Montag geht es mit dem Förster in den Wald. Es erwartet euch ein spannender Vormittag voller Spiele.
rund um das Thema Wald mit seinen Tieren und Pflanzen.



Treffpunkt: Flurbereinigungsfelsen vor dem Pavillon am Parkplatz
Uhrzeit: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr
Alter: 6 - 12 Jahre
Mitzubringen: Wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Brotzeit und Getränk
Kosten: keine Kosten

Mittwoch, 09.08.2023

Wanderung mit den Wanderführern zum Schloss Greifenstein und Kinderführung

Wir wandern zum Schloss Greifenstein und nehmen an einer Kinderführung teil.
Bevor wir wieder zurück wandern, gibt es für alle noch eine Überraschung.



Treffpunkt: Vor dem Spielplatz am Heiligenstadter See
Uhrzeit: 13:00 Uhr - ca. 16:00 Uhr
Alter: 6 - 15 Jahre
Mitzubringen: Wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Brotzeit und ein Getränk
 keine Kosten (3,50 Euro wurden bereits von der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG übernommen.)
Kosten:

Samstag, 19.08.2023

1. Hilfe - Gut zu Wissen, was zu tun ist im Fall des Falles mit dem BRK Scheßlitz-Heiligenstadt

Wer ist das BRK und was sind unsere Aufgaben?

1. Hilfe

Grundsätze der Hygiene, Wundversorgung und Verbandlehre

Treffpunkt: Oertelscheune
Uhrzeit: 09:00 Uhr - 14:00 Uhr
Alter: 6 - 12 Jahre
Mitzubringen: Brotzeit und Getränk
Kosten: Um eine Spende wird gebeten



Donnerstag, 24.08.2023

Schatzsuche rund um den Heiligenstadter See mit dem Kneipp Verein Heiligenstadt

Zusammen gehen auf der Wiese, am Wasser und am Wegesrand auf Schatzsuche. Wir sind gespannt, was die Natur uns bietet und belohnen uns anschließend mit vegetarischem Fingerfood - selbst hergestellt.

Treffpunkt: Kneipp-Anlage Heiligenstadt
Uhrzeit: 10:00 Uhr - 12:30 Uhr
Alter: 6 - 10 Jahre
Mitzubringen: Getränk
Kosten: keine Kosten



SOMMERFERIENPROGRAMM 2023

Montag, 28.08.2023

Wir klettern im Kletterwald Veilbronn

Wir besuchen den Kletterwald Veilbronn und erleben den Wald aus einer einzigartigen Perspektive! Ihr schwingt euch von Baum zu Baum, balanciert in luftiger Höhe, klettert mutig die Bäume hinauf und erprobt so in den verschiedenen Parcours eure Kletterkünste.

Zum Abschluss können mutige beim Rittersprung aus 13 Meter Höhe in die Tiefe springen. Erst kurz vor dem Fall, ähnlich wie beim Bungee Jumping wird gestoppt.

Treffpunkt:	Kletterwald Veilbronn
Uhrzeit:	09:30 Uhr - 12:30 Uhr
Alter:	ab 11 Jahre
Mitzubringen:	Wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Snack und Getränk ab 11 Jahre 7,00 Euro (7,00 Euro wurden bereits von der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG übernommen.)
Kosten:	



Kletterkurs am Fels mit dem FSV Heiligenstadt in Zusammenarbeit mit der Bergsportschule ProAlpin Bamberg

Mittwoch, 30.08.2023

Gemeinsam lernen wir die allgemeinen Grundlagen des Klettersports am Fels in der Nähe von Schloss Greifenstein kennen.

Ziel ist es, am Ende des Tages, die Grundlagen einer Sicherungstechnik, den Anseilknoten und die Grundlagen der Klettertechniken zu beherrschen. Ebenso üben wir das selbstständige Abseilen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Treffpunkt:	Greifenstein, Schlossparkplatz
Uhrzeit:	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Alter:	8 - 14 Jahre
Mitzubringen:	Wetterangepasste Kleidung und Verpflegung 30,00 Euro (25,00 Euro wurden bereits von der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG übernommen.)
Kosten:	



Montag, 04.09.2023

Basteln & Schokofondue mit dem Gartenbauverein

Wir basteln und lassen uns anschließend ein Schokofondue schmecken.

Treffpunkt:	Oertelscheune
Uhrzeit:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Alter:	6 - 12 Jahre
Mitzubringen:	Malstifte, Schere, Malpinsel und Getränk
Kosten:	keine Kosten



Mittwoch, 06.09.2023

Schrauberkurs und Bastelaktion mit Fahrrad Dresel

Wir machen euch fit für die nächste Panne und geben euch Tipps zur richtigen Pflege des Drahtesels.

Treffpunkt:	Radsport Dresel
Uhrzeit:	11:00 Uhr - 12:30 Uhr
Alter:	6 - 10 Jahre
Mitzubringen:	Gute Laune
Kosten:	keine Kosten



SOMMERFERIENPROGRAMM 2023

Abschlussfahrt zum Erlebnispark Schloss Thurn mit dem 1. Bürgermeister Stefan Reichold

Donnerstag, 01.09.2023

Auf geht's in den Erlebnispark Schloss Thurn. Dort könnt ihr allerei Attraktionen bestaunen, Ritterspiele und Westernshows anschauen und noch vieles mehr.



Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 20
Uhrzeit: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Alter: ab 8 Jahre
Mitzubringen: Rucksack mit Verpflegung
Kosten: 20,90 Euro (523,00 Euro wurden bereits für die Busfahrt von der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG übernommen.)

Anmeldung Ferienprogramm 2023

siehe Seiten 18/19

Einwohnerstatistik

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie in regelmäßigen Abständen über Ihre Markt-gemeinde Heiligenstadt, mit ihren vielen Gemeindeteilen auf dem Laufenden halten.

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie einige Informationen hinsicht-lich der **Bevölkerungsentwicklung**, z. B. wie viele Einwohner aktuell in unseren schönen Ortschaften leben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken Ihrer Markt-gemeinde Heiligenstadt.

Ihr Stefan Reichold
1. Bürgermeister

Bevölkerungsentwicklung Markt Heiligenstadt i.OFr.

Einwohnerstatistik:

Einwohnerstatistik	30.06.2023	30.06.2022	Differenz
Brunn	109	112	-3
Burggrub	156	154	+2
Geisdorf	33	34	-1
Greifenstein	6	9	-3
Heiligenstadt	1.566	1.500	+66
Heroldsmühle	10	10	+/-0
Herzogenreuth	131	133	-2
Hohenpölz	143	143	+/-0
Kalteneggolsfeld	137	129	+8
Leidingshof	32	31	+1
Lindach	70	68	+2
Neudorf	47	48	-1
Neumühle	22	22	+/-0
Oberleinleiter	167	159	+8
Oberngrub	188	181	+7
Reckendorf	65	68	-3
Siegritz	173	169	+4
Stücht	65	67	-2
Teuchatz	216	219	-3
Tiefenpölz	142	138	+4
Traindorf	151	147	+4
Veilbronn	83	83	+/-0
Volkmannsreuth	60	61	-1
Zoggendorf	85	88	-3
Summe:	3.857	3.773	+84

Einwohner- struktur	30.06.2023	30.06.2022	Differenz
männlich	1.927	1.888	+39
weiblich	1.919	1.871	+48
Ereignisse	01.07.2022 – 30.06.2023	01.07.2021 – 30.06.2022	Differenz
Geburten:	26	30	-4
Sterbefälle:	75	45	+30
Ehe- schließungen:	19	21	-2
Zuzüge:	287	256	+31
Wegzüge:	162	138	+24

Termine der Abfallwirtschaft

Dienstag, 25.07.	Gelber Sack
Mittwoch, 26.07.	Restmülltonne
Mittwoch, 02.08.	Biotonne
Mittwoch, 09.08.	Restmülltonne
Donnerstag, 10.08.	Anmeldeschluss Sperrmüll
Montag, 14.08.	Papiertonne
Donnerstag, 17.08.	Biotonne
Dienstag, 22.08.	Gelber Sack
Mittwoch, 23.08.	Restmülltonne
Mittwoch, 30.08.	Biotonne

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Anmeldungen erbeten unter 09198 / 9299-31 bei Lisa Sponsel.

Geschenkideen aus unserer Region

NEUHEITEN:

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage
- **Appelt Freizeitkarte – Innere Fränkische Schweiz (6. Auflage)**, Maßstab 1: 35 000, 5,90 €

WEITERE GESCHENKIDEEN:

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkaertla
- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 26. Juli 2023, 09. August 2023 und 23. August ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

Fundsachen

- Brille
- Sonnenbrille
- Spielzeughelikopter
- Nordic-Walk-Stecken
- Koffer
- Wanderrucksack
- Ipod
- Fahrradhelm
-



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung
im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8,
91301 Forchheim
notfallpraxis@ugef.com
www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter **0800/6649289**.

Juli/August

22./23.07.2023	ZA Weckwerth Patrick
29./30.07.2023	ZÄ Schiri Svitlana
05./06.08.2023	Dr. Schneider Kurt
12./13.08.2023	Dr. Schuler Jens
14./15.08.2023	Dr. Stöcker Horst
19./20.08.2023	ZA Teßmar Joachim
26./27.08.2023	Dr. Wagner Matthias



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Die Beratungstermine werden bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-588

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 26.07.2023
Mittwoch, 02.08.2023 – keine Beratung
Mittwoch, 09.08.2023 – keine Beratung
Mittwoch, 16.08.2023
Mittwoch, 23.08.2023
Mittwoch, 30.08.2023

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

Pflegestützpunkt Bamberg

Information, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege, Pflegeleistungen und Hilfebedarf

Montag – Freitag:08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 0951 / 85 9280

info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de

Pflegestützpunkt Bamberg, Luitpoldstraße 53, 96052 Bamberg

Mütterzentrum Ebermannstadt e. V.

Kontakt: Bahnhofstr. 5 in 91320 Ebermannstadt

Antje Beck 1. Vorsitzende Tel. 0151-28783723

Daniela Tidl 2. Vorsitzende Tel. 0173-6961811

E-Mail: info@muetterzentrum-ebermannstadt.de

Webseite: www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Offene Treffs/Krabbelgruppe/Kinderspielgruppe

Mo. 9:30 – 11:00 Uhr: Geburtsdaten Januar 2023 *NEU*

Mo. 14:30 - 16:30 Uhr: Geburtsdaten Sommer 2020

Di. 09:30 - 11:00 Uhr: Geburtsdaten Winter 2021

Di 15:00 - 17:00 Uhr: Geburtsdaten Frühjahr 2021

Mi. 9:00 - 11:30 Uhr: Geburtsdaten Sommer 2022

Mi. 15:00 - 17:00 Uhr: Geburtsdaten Sommer 2021

Do. 9:30 – 11:00Uhr: Geburtsdaten Herbst/Winter 2022

Do. 15:00 - 17:00 Uhr: Geburtsdaten Winter 2019

Fr. 09:30 - 11:30 Uhr: Geburtsdaten Winter 2020/2021

Fr. 15:00 - 17:00 Uhr: Familiencafé

Second Hand Regal im Mütterzentrum

Seit Juli 2022 befindet sich nun auch ein Second Hand Regal in den Räumlichkeiten des Mütterzentrums. Hier darf während der Öffnungszeiten gerne von Mitgliedern und Besuchern des Mütterzentrums nach Lust und Laune gestöbert werden. Für die Mitnahme von Kleidung erbitten wir eine Geldspende in die bereit gestellte Spendenbox. Gerne darf auch weitere Kleidung gegen Absprache mit Frau Beck oder Frau Tidl (Tel-Nr. siehe oben) gespendet werden.

Offene Nähwerkstatt im Mütterzentrum

Mi, 26. Juli, 18:30 – 21:30 Uhr

Bei Interesse einfach per WhatsApp oder telefonisch bei Katrin Hager unter der 01522-7960831 melden.

Familienstützpunkt

Frühstückszeit für Zwilling-/Drillingseltern

Am Donnerstag den 27.7. findet von 9:30-12:00 Uhr ein Treffen in den Räumen JUZ, Kirchenplatz 4, statt. Es bietet sich die Gelegenheit für eine Austausch mit anderen Mehrlingseltern.

Bei Fragen gerne bei, Jennifer Schmitt 0176-87954022 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de melden.

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Durch den geringen Niederschlag in den vergangenen Wochen benötigen Pflanzen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit. Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist dabei jedoch dringend zu beachten, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern dass auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits im Frühjahr wurden Niedrigwasserstände verzeichnet. Daher können bei länger anhaltenden Trockenperioden auch sehr schnell wieder kritische Wasserstände erreicht werden. Ebenso können ansteigende Wassertemperaturen für die Lebewesen in den Gewässern problematisch werden. Jede Wasserentnahme belastet dann die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z. B. kein Beregnen von Wiesenflächen).

Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, d. h. nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sog. Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur in geringen Mengen z. B. durch Schöpfen mit Handgefäßen erfolgen darf. Eine Entnahme etwa durch Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich. Die Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung anderer zu erwarten ist. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten). Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zudem sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen. Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Umtausch „alter“ Papierführerscheine

Aufruf der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass der Umtausch in den EU-Kartenführerscheine stufenweise erfolgt. Nachdem bisher die ersten beiden Staffeln aufgerufen waren, sind nun in der dritten Stufe die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 zum Umtausch verpflichtet. Stichtag für den Umtausch ist für diese Jahrgänge spätestens der 19. Januar 2024. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung ausschließlich nach einem zuvor online unter vereinbarten Termin möglich ist. Unter www.landkreis-bamberg.de/Fuehrerscheinstelle/ finden

Sie alle wichtigen Informationen über die Terminvereinbarung, die erforderlichen Unterlagen, die Öffnungszeiten sowie die Stafflung, wer wann umtauschen muss. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Die Geburtsjahrgänge der ersten beiden Stufen 1953 bis 1958 und 1959 bis 1964, die ihren Papierführerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun. Die Zuständigkeit der Führerscheinstelle ergibt sich nach dem Meldewohnsitz. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg ist dies das Landratsamt Bamberg.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken informiert

Ehrenamtliche Unterstützung pflegebedürftiger Menschen gegen Aufwandsentschädigung

Seniorinnen und Senioren mit Hilfebedarf stehen oft vor den Fragen: „Wer nimmt sich Zeit für einen Spaziergang mit mir? Wer unterstützt mich im Haushalt, z.B. beim Putzen, Waschen oder Einkaufen? Wer begleitet mich zu Arzt oder Behörden?“ Die Angehörigen sind zum Teil berufstätig oder leben nicht vor Ort, ambulante Pflegedienste und andere Dienstleistungsunternehmen haben nicht immer genügend Kapazitäten frei, so dass bürgerschaftliche Hilfe Gold wert ist.

Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne sozial engagieren, können als ehrenamtlich tätige Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125€, den Pflegebedürftige erhalten, abgerechnet wird. Als Einzelhelfer oder -helferin tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Sind pflegebedürftige und unterstützende Person bis zum 2. Grad verwandt, ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeschlossen.

Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon leider ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen oder Berufserfahrung, etwa im Pflege-, Gesundheits- oder Hauswirtschaftsbereich. Die Schulungen finden online und wöchentlich statt. Nähere Informationen finden Sie auf www.einzelperson-bayern.de. Beratung erhalten Sie telefonisch unter 0951 / 85 512 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de.

Polizeipräsidium Oberfranken

Schockanrufe – die meist verbreitete Variante des Callcenterbetrugs

Die Masche:

Die Vorgehensweise der Täter ist immer ähnlich. Sie geben sich am Telefon als Polizeibeamter, Amtsträger (z.B. Staatsanwalt) oder sogar naher Angehöriger aus und versuchen ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, die vorhandenen Vermögenswerte zu übergeben. Dabei nutzen die Täter gezielt den entstandenen Schockzustand der Opfer aufgrund der schamlos ausgedachten Geschichten. Nach einem tödlichen Verkehrsunfall durch einen nahen Angehörigen muss eine „Kautions“ zur Abwendung einer Haftstrafe gezahlt werden. Dazu soll das Opfer Wertgegenstände oder Bargeld übergeben. Ein Geldabholer wird die Gelder oder Wertgegenstände persönlich abholen oder an einem vereinbarten Übergabeort (oft in der Nähe von Amtsgebäuden) persönlich übernehmen.

Wer sind die Täter?

Der organisierte Callcenterbetrug ist für die Täter sehr einträglich es konnten mit dieser Betrugsmasche regelrecht professionelle

Geschäftsstrukturen aufgebaut werden. Oft sitzen die Hinterleute und Anrufer dieser Taten im Ausland. Die Gesprächsführer sind gut geschult. Lediglich die Geldabholer tragen die Gefahr einer polizeilichen Festnahme in Deutschland.

Wie kommen die Betrüger an die Daten der Opfer?

Bei Anrufen, wie dem Schockanruf, nutzen Kriminelle gerne die Verunsicherung der Opfer aus und stellen häufig die richtigen Fragen nach Daten, die man unter Schock unbewusst preisgibt.

Tückisch daran ist: Es bleibt das Gefühl zurück, die Betrüger hätten im Vorfeld schon alle Daten ausspioniert – ein Irrglaube. Es wird vermutet, dass lediglich im Telefonbuch gezielt nach klassischen Vornamen lebensälterer Menschen (z.B. Heribert, Alma) recherchiert wird.

Melde ich den Betrüger bei der Polizei?

Teilweise bemerken die Opfer den Betrug erst zu spät oder zeigen diesen aus falsch verstandenem Schamgefühl gar nicht erst an. Egal ob man auf einen Betrüger hereingefallen und beispielsweise Geld übergeben hat, oder ob man den Betrug erkannt und das Gespräch

rechtzeitig beendet hat, sollte das dringend bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht werden. Die Ermittlungsansätze lassen eventuell im Nachgang der Tat das Zusammenführen von Serien und die Ermittlung der Geldabholer oder Hinterleute zu.

Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf!

Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Unbekannte!

Beim geringsten Zweifel - wählen Sie selbst den Notruf 110.

Weitere Informationen: www.polizei-oberfranken.de



Spendenlauf an der Grundschule Heiligenstadt

Am 19. Mai war es endlich so weit: Bei bestem Laufwetter schnürten die Kinder der GS Heiligenstadt ihre Sportschuhe und marschierten mit ihren Lehrkräften zum Heiligenstadter See, wo der diesjährige Spendenlauf stattfand. Fleißig suchten die Kinder im Vorfeld Sponsoren, die die Laufaktion unterstützten. In Absprache mit dem Elternbeirat entschied sich die Grundschule dafür, mit den erlaufenen Spenden das neu eröffnete Kinderhospiz „Sternenzelt“ in Bamberg zu unterstützen.

Hochmotiviert drehten die Kinder ihre Runden um den See und wurden dabei auch von vielen Eltern moralisch oder läuferisch unterstützt. Fleißige Helferinnen und Helfer des Elternbeirats boten geschnippeltes Obst und Gemüse an, um die Kinder fit zu halten. Letztendlich wurde der See an diesem Tag 3 935 mal umrundet, das sind umgerechnet 1 071 Kilometer. Dabei erliefen die Kinder einen Spendenbetrag von **7 060 Euro**.

Unsere Grundschulern gebührt Hochachtung vor dieser Leistung und allen Spendern ein riesiges Dankeschön – es gibt eben nichts Gutes, außer man tut es!

Musikschule Ebermannstadt

Infos zur Anmeldung und zum Schulbeginn Schuljahr 2023/2024

- Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 sind ab sofort möglich, jedoch spätestens bis 31.08.2023 (Wiederanmeldungen bis spätestens 31.07.2023)!
- Anmeldeformulare erhalten Sie im Rathaus Ebermannstadt, auf der Homepage der Musikschule im Downloadbereich, in der Aula der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt sowie im Sekretariat der Musikschule.
- Bitte werfen Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben (**auch die Einzugsermächtigung**) bis spätestens 31.08.2023 (31.07.2023) in den Briefkasten der Musikschule (dieser befindet sich am Eingang Leinengraben der Grund- u. Mittelschule Ebermannstadt, Schulstr. 10).
- Die Anmeldung ist immer für ein Schuljahr verbindlich!

- Der Musikunterricht für das Schuljahr 2023/2024 beginnt am 18. September 2023.
- Die Lehrer setzen sich mit den Eltern in der Zeit vom 11.09. – 15.09.2023 (1. Schulwoche) in Verbindung und besprechen die Gruppeneinteilung und Unterrichtszeit.

Sollten Sie Fragen haben bezüglich des Unterrichts, der Anmeldung, der Gebühren oder auch bei allen anderen Fragen zum Thema Musikschule, wenden Sie sich gerne an uns.

Wojciech Grabietz

Leiter Musikschule (EG, Zimmer 034)

Tel.: 09194-97994-81

E-Mail: wojciech.grabietz@ebermannstadt.de

Yvonne Galster

Sekretariat (1. Stock, Zimmer 126)

Tel.: 09194/97994-80

E-Mail: yvonne.galster@ebermannstadt.de

Sprechzeiten:

Mo bis Do: 08:30 – 12:30 Uhr

Fr: 08:30 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Musikschule Ebermannstadt unter:

www.ebermannstadt.de/freizeit-tourismus

Staatliche Gesamtschule Hollfeld

Anmeldung und Aufnahme in die Einführungsstufe 2023/2024 an der Gesamtschule Hollfeld

Sehr geehrte Eltern,

durch ausreichende Voranmeldungen kann an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld zum kommenden Schuljahr 2023/2024 eine Einführungsstufe in der Jgst. 11 eingerichtet werden. Der erfolgreiche Besuch dieser Klasse berechtigt zum Eintritt in die neue Oberstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13) des Gymnasiums.

Welches Ziel verfolgt die Einführungsstufe?

Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss soll der Übergang an das Gymnasium erleichtert werden. Dies geschieht in dieser Klasse durch:

Eine gezielte Förderung in einzelnen Fächern, in denen Kenntnisse noch vertieft bzw. neu erworben werden müssen (z. B. in der 2. Fremdsprache).

Die explizite Vorbereitung auf die Abiturprüfungsfächer (v.a. Mathematik, Deutsch).

Welche Voraussetzung gibt es für die Aufnahme? (§ 7 GSO:)

- Mittlerer Schulabschluss (erworben an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder im M-Zug der Mittelschule)
- Pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die **uneingeschränkte Eignung** für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird.
- Einhaltung der Altersgrenze, d.h. der Schüler darf am 30.6. im Jahr des Eintritts in die Einführungsstufe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Überschreitungen entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.
- Es ist **kein bestimmter Notendurchschnitt** erforderlich.

Endgültiger Termin der Anmeldung: 26. Juli 2023 im Sekretariat der Gesamtschule Hollfeld.

Das benötigte Abschlusszeugnis muss bis spätestens 04.08.2023 nachgereicht werden.

Eine Anmeldung ist auch ohne erfolgte Voranmeldung möglich!

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Abschlusszeugnis im Original
- Geburtsurkunde
- Anmeldeformular mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und
- Pädagogisches Gutachten der besuchten Schule (Beides finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.gsh-hollfeld.de/einfuehrungsstufe/>)

Mit freundlichen Grüßen

Christine Betz, OStDin, Schulleiterin



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei und Lesekreis von Dr. Landendörfer

Liebe Leserinnen und Leser,

DIE BÜCHEREI IST AUCH IN DEN FERIEEN FÜR SIE GEÖFFNET!

Hier sind unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

NEU: Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Unser Tipp:

Wir haben wieder viele neue Bücher für kleine und große Bücherfreunde bestellt: Auf unsere jüngeren Leseratten warten zum Beispiel zwei neue Bücher von Dr. Brumm: „**Dr. Brumm und der Megasaurus**“ und „**Anpiff für Dr. Brumm**“.

Für die Freunde regionaler Krimis ermitteln die Bamberger Kommissare Haderlein und Lagerfeld dieses Mal ganz in unserer Nähe in Rattelsdorf.

Wie gewohnt besticht der Bestsellerautor **Helmut Vorndran** mit skurrilen Figuren, rabenschwarzem Humor und Situationskomik in seinem neuen Buch mit dem kurzen und prägnanten Titel „**Phi**“.

BASTELN MIT BEA UND RITA BEIM FERIEENPROGRAMM

Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde bietet die Bücherei Grundschulkindern wieder eine Bastelaktion mit alten Büchern an.

Bea, Rita und die Kids freuen sich auf eure Anmeldungen in der Gemeindeverwaltung.



Zwei Termine stehen zur Wahl:

Mittwoch, 2. August von 13.30 – 15.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr in der Oertelscheune.

Mitzubringen sind das Federmäppchen mit Schere und Klebestift.

Wir bitten die Eltern, bei der Anmeldung ihre Einwilligung zur Aufnahme von Fotos zu geben. Es wird kein Unkostenbeitrag erhoben!

Stöbern im Internet: Kein Problem! Unter **LIBRARY - iOPAC (buecherei-**

heiligenstadt.spdns.org) finden Sie unseren Katalog im Internet.

Unter „**Neue Titel**“ finden Sie unsere aktuellen Neuanschaffungen. Sie können gern das Buch Ihrer Wahl reservieren.

Das Team der Bücherei freut sich auf euren und Ihren Besuch!

LESEKREIS FÜR SENIOREN

Im Lesekreis haben wir am 12. Juli aus dem Roman „**Nicht morgen, sondern heute**“ von **Uwe Timm** gelesen. Mit dieser Veranstaltung gehen wir in eine kurze **SOMMERPAUS dem 20. September 2023.**

Auf dem Programm steht dann eine Lesung aus dem Buch „**Ein Hund mit Flügeln**“. Dies ist das neueste Werk des bekannten Bamberger Autors **Paul Maar**, dem Vater des Sams.

Die Lesungen dauern von 14.00 bis 16.00 Uhr und finden im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

Auf ein Wiedersehen nach der Sommerpause freuen sich die Vorleser Peter Landendörfer und Ulrich Reitz.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Sonntag, 23.07.2023

- 09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
09:30 Uhr Gottesdienst zu Apostelgeschichte 2,41-47
„Lebendige Gemeinde Jesu“
Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer
anschl. Kirchencafé

Dienstag, 25.07.2023

- 15:30 Uhr Mitarbeitertreffen „Treffpunkt Christuskirche“

Mittwoch, 26.07.2023

- 08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)
13:30 Uhr Ökumenisches Fürbittegebet
19:00 Uhr Bibelgespräch: Matthäus 6,19-34

Donnerstag, 27.07.2023

- 15:00 Uhr Tabea Bibelstunde: Matthäus 6,19-34
(Restaurant)

Sonntag, 30.07.2023

- 09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)
09:30 Uhr Gottesdienst
Leitung: Pastor Dirk Zimmer
Predigt: Birgit Seiler
anschließend Kirchencafé

Mittwoch, 02.08.2023

- 08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)
13:30 Uhr Ökumenisches Fürbittegebet
19:00 Uhr Bibelgespräch: Matthäus 7,1-12

Donnerstag, 03.08.2023

- 15:00 Uhr Tabea Bibelstunde: Matthäus 7,1-12 (Restaurant)

Freitag, 04.08.2023

- 15:00 Uhr. Tabea: Katholischer Gottesdienst (Christuskirche)
mit Pfarrer Christian Kaiser

Sonntag, 06.08.2023

- 09:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** zur Einweihung
des Feuerwehrhauses in Heiligenstadt; anschl.
Festumzug und Feuerwehrest. (In der Christus-
kirche kein Gottesdienst)

Mittwoch, 09.08.2023

- 08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)
13:30 Uhr Ökumenisches Fürbittegebet
19:00 Uhr Bibelgespräch: Matthäus 7,13-28

Donnerstag, 10.08.2023

- 15:00 Uhr Tabea Bibelstunde: Matthäus 7,13-28
(Restaurant)

Sonntag, 13.08.2023

- 09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Leitung: Helmuth Chitralla
Klavier: Margita Pithan
Predigt: Pastor i.R. Ekkehard Pithan

Samstag, 19.08.2023

- 14:00 Uhr Trauung Sven Schütte und Sylvia Bergmann
Leitung: Pastor i.R. Elimar Brandt

Sonntag, 20.08.2023

- 09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
09:30 Uhr Gottesdienst
Leitung: Werner Goldschmid
Predigt: Steffi Eggers-Macuch (Tabea Hamburg)
anschl. Kirchencafé

Pastor Dirk Zimmer hat vom 11. bis 27.08.2023 Urlaub

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das TabeaHausnetz übertragen. Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf www.efg-heiligenstadt.de zu hören und zu sehen.

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch 19.07.

- 05.00 Uhr Frühgebet, Gemeindezentrum
17.00 Uhr Friedensgebet, Gemeindezentrum
19.00 Uhr Abend „Evangelisch in USA“ mit Fortbildungsvikar
Pfr. Sam Kost, Gemeindezentrum

Sonntag 23.07.

- 10.00 Uhr Dekanatsgottesdienst mit Dekanatsposaunenchor
und Chor St. Johannis, Burgruine Neideck bei
Streitberg

Mittwoch 26.07.

- 05.00 Uhr Frühgebet, Gemeindezentrum
17.00 Uhr Friedensgebet, Gemeindezentrum

Donnerstag 27.07.

- 19.30 Uhr Gemeindeversammlung, Gemeindezentrum
Informationen, Fragen und Antworten zur Pfarrei-
gründung und den Auswirkungen des Landes-
stellenplans für den Einsatz von Pfarrern

Sonntag 30.07.

- 09.30 Uhr Kurzgottesdienst in der Kirche mit anschl. Fort-
setzung am See (Taufen), Heiligenstadt

Sonntag 06.08.

- 19.00 Uhr Gottesdienst, Siegritz

Sonntag 13.08.

- 09.00 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Sonntag 20.08.

- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Siegritz

Ehepaare, die ihr Hochzeitsjubiläum im Rahmen eines Gottes-
dienstes oder einer Andacht zuhause feiern möchten, mögen
sich bitte telefonisch melden.

Pfr. T. Bruhnke kommt auch gerne zu Hausgottesdiensten, auch
mit Abendmahl, wenn Gemeindeglieder nicht am Sonntags-
gottesdienst teilnehmen können.

Gottesdienste und Andachten von Heiligenstadt und Sieg-
ritz finden Sie im Internet unter www.kirche-heiligenstadt.de.
Die Übertragung der Gottesdienste im Livestream haben wir
beendet.

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 0 91 98 / 3 24; Fax: 0 91 98 / 81 63

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarreien Heiligenstadt-
Burggrub und Tiefenpözl

Samstag, 22.07.2023

- 09:30 Uhr Segnungsfeier für Hübschmann und Hofmann,
Heiligenstadt

Sonntag, 23.07.2023

- 08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest, Teuchatz
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 27.07.2023

- 18:30 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggelsfeld

Samstag, 29.07.2023

- 06:00 Uhr Fußwallfahrt nach Vierzehnheiligen, Tiefenpözl
17:00 Uhr Kreuzweg, Vierzehnheiligen

Sonntag, 30.07.2023

- 07:30 Uhr Wallfahrtsamt, Vierzehnheiligen
08:30 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth
10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Ministranteneinführung und –
verabschiedung, Heiligenstadt
17:30 Uhr Abholung der Fußwallfahrt, Tiefenpözl

Donnerstag, 03.08.2023

- 18:30 Uhr Jahresrequiem, Teuchatz

Samstag, 05.08.2023

- 18:00 Uhr Vorabendmesse, Burggrub

Sonntag, 06.08.2023

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Teuchatz
 09:00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst zur Feuerwehr-
 hauseinweihung (Feuerwehrgelände), Heiligen-
 stadt

Donnerstag, 10.08.2023

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Sonntag, 13.08.2023

08.30 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth
 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Montag, 14.08.2023

18:30 Uhr Vorabendmesse und Kräutersegnung, Heiligen-
 stadt

Dienstag, 15.08.2023

08:30 Uhr Eucharistiefeier und Kräutersegnung, Teuchatz

Sonntag, 20.08.2023

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Herzogenreuth
 10:00 Uhr Wortgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen**Kontakt zum Pfarramt**

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de. Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufe

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Infoabend für die Rom-Wallfahrt der Ministranten in Buttenheim (21.07., 18:00, BH)**Patronatsfest in Teuchatz (23.07., 08:30, TZ)****Fußwallfahrt der Pfarrei Tiefenpözl nach Vierzehnheiligen (29./30.07., TP)**

Die Fußwallfahrt der Pfarrei Tiefenpözl findet am Samstag, den 29. Juli, und Sonntag, den 30. Juli 2023, statt. Abgang ist am Samstag um 06:00 Uhr in Tiefenpözl. Um 17:00 Uhr wird in Vierzehnheiligen der Kreuzweg gebetet. Das Wallfahrtsamt am Sonntag beginnt um 07:30 Uhr. Gegen 17:30 Uhr wird die Wallfahrt in Tiefenpözl abgeholt.

Ministranteneinführung und -verabschiedung in Heiligenstadt (30.07., 10:00, HS)

Schließzeit Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (16.08.-08.09., HS)
 Das Katholische Pfarramt Heiligenstadt ist von Mittwoch, den 16. August, bis Freitag, den 08. September 2023, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. In Notfällen ist das Katholische Pfarramt Eggolsheim erreichbar (Tel.: 09545/4439710). Nach den Sommerferien gelten die normalen Öffnungszeiten wieder.

Urlaub Pfarrer Kaiser (16.08.- 10.09., HS)

Herr Pfarrer Kaiser ist von Mittwoch, den 16. August, bis Sonntag, den 10. September 2023, mit Ausnahme von einigen Tagen der Selbstvertretung im Urlaub. Die Vertretung in Notfällen liegt bei Herrn Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710). Für Gottesdienste an den Wochenenden gilt eine eigene Regelung.

Erstkommunion 2024 (HS/TP)

Wenn ihr Kind im Schuljahr 23/24 die dritte Klasse besucht und römisch-katholisch ist, kann es 2024 mit zur Erstkommunion gehen. Sollte dies der Fall sein, melden Sie bitte ihr Kind im kath. Pfarramt Buttenheim oder direkt bei GR Drechsel (volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de) an. Sie erhalten dann ein Formular, das Sie beim jeweiligen Elternabend ausgefüllt mitbringen.

Die Elternabende für die Erstkommunion 2024 sind:

Di 26.09. 19:00 für Altendorf im Ottoheim – Buttenheim
 (EK: Sa 13.04. um 13:30)
 Mi 27.09. 19:00 für Buttenheim im Ottoheim – Buttenheim
 (EK: So 07.04. um 10:00)
 Do 28.09. 19:00 für Heiligenstadt und Tiefenpözl im Pfarr-
 heim Heiligenstadt (EK: So 14.04. um 10:00)
 Fr. 29.09. 19:00 für Gunzendorf im Ottoheim – Buttenheim
 (EK: Sa 06.04. um 13:30)

Es wäre schön, wenn Sie diese Info auch an Eltern weitergeben, die ebenfalls betroffen sein könnten.

Vielen Dank und ich freue mich auf Sie und Ihre Kinder!

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

**Veranstaltungskalender****Juli**

22.07. – 24.07. Kirchweih in Brunn
 21.07. Offener Singabend – Chorgemeinschaft
 Hohenpözl-Burggrub
 21.07. – 23.07 Sommerfest SC Markt Heiligenstadt
 22.07. – 24.07. Kirchweih in Teuchatz
 29.07. Kräuterwanderung – Gartenbauverein – Markt
 Heiligenstadt i.OFr
 29.07. – 30.07. Grillfest FFW Reckendorf

August

05.08. – 06.08. FFW Heiligenstadt; Gerätehaus Einweihung &
 Tag der offenen Tür
 05.08. Vereinsfahrt Landesgartenschau Fulda –
 Gartenbauverein Markt Heiligenstadt i.OFr.
 12.08. – 14.08. Kirchweih Hohenpözl

**Vereine und Verbände****FFW Brunn**

lädt ein zur Kirchweih mit Unterhaltungsmusik und Tanz
 vom 22.07. bis 24.07. in der Festhalle Brunn:

Samstag

ab 18 Uhr Kirchweihbetrieb mit „dieDoh“

Sonntag

ab 10 Uhr Frühschoppen
 ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen
 ab 16 Uhr Kirchweihbetrieb
 abends: „Die Oberfranken Rebellen“

Montag

Ab 16 Uhr Kirchweihbetrieb
 Abends: „Blaskapelle Hochstahl“

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. An allen Tagen Kaffee und Kuchen.

Sonntagnachmittag für alle Kinder kostenlose Pferdekutschfahrten. Auf Ihren Besuch freuen sich die Bürgerinnen und Bürger von Brunn.

-Eintritt immer frei-

FFW Teuchatz

Einladung zur Kirchweih in Teuchatz vom 22. Juli bis 24. Juli 2023 beim Feuerwehrhaus. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich die FFW

Gartenbauverein Markt Heiligenstadt i.OFr.

Achtung Terminänderung:

Am Samstag, dem 29.07.2023 Kräuterwanderung für Erwachsene, Treffpunkt Marktplatz um 14 Uhr, ca. 1 ½ bis 2 Stunden, Voranmeldung erforderlich, Kosten: 5 EUR für Mitglieder, 8 EUR für Nichtmitglieder.

Vereinsfahrt:

Am Samstag, dem 05.08.2023 geht die Vereinsfahrt zur **Landesgartenschau in Fulda, Abfahrt um 7.00 Uhr am Hellmuth-Breckner-Parkplatz in Heiligenstadt**. Die Kosten für Busfahrt, Eintritt und Führungen und Brotzeit (bitte eine Kaffeetasse mitbringen) betragen 40,00 € /Person.

Auf der Rückfahrt kehren wir unterwegs ein und lassen die Fahrt gemütlich ausklingen. Anmeldungen sind noch möglich. Bitte melden Sie sich bei Frau Gertrud Hübschmann Tel. 09198-1049 und Frau Lydia Bauer 09198-926298 an. Die Anmeldung ist erst gültig nach Anmeldung und Bezahlung der Kosten bar oder per Überweisung auf das Konto des Gartenbauvereins bei der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz, DE06 7736 5792 0003 2301 80, BIC GENODEF1HWA unter Angabe des/der Namen/s des Mitfahrers/der Mitfahrerin.

Wir freuen uns auf einen entspannten Tag mit Ihnen in Fulda.

Ihre Vorstandschaft

Kerwa in Hohenpözl vom 12. - 14. Aug. 2023

Sa. 12.8.23 ab 18.00 Uhr **Festbetrieb**

So. 13.8.22 um 10.30 Uhr **Festgottesdienst**

anschließend

ganztags Festbetrieb

Mo. 14.8.22 ab 17.00 Uhr **Festbetrieb**

Unterhaltungsmusik an allen Tagen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf ihr Kommen freuen sich die Ortsvereine Hohenpözl.

Offener Singabend - Einfach mal singen!

Wir freuen uns auf alle,

die Spaß am Singen und Gesellschaft haben, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Leistung.

Dieser offenen Singabend findet am 21.07.2023 im Bürgerhaus Hohenpözl ab 20.00 Uhr statt.

Die Chorgemeinschaft Hohenpözl-Burggrub lädt im Namen der Sängerguppe Fränkische Schweiz Nord ein.

Sommerfest 2023 - SC Markt Heiligenstadt 1946 e.V.

Sommerfest:

Der SC Markt Heiligenstadt 1946 e.V. lädt ein zum 14. Sommerfest mit Quattro-Ball Turnier am Freitag, 21.07 und Samstag, 22.07.2023.

Freitag, 21.07.2023:

Ab 18 Uhr „Fränkischer Abend“

Um 19:30 Uhr Auslosung des Quattro-Ball Turniers

Samstag, 22.07.2023

9 Uhr bis 17 Uhr Quattro-Ball Turnier

Leckeres vom Grill und aus dem Küchenwagen, Kaffee und Kuchen.

Am Nachmittag Hüpfburg und Kinderschminken

Um 18 Uhr Siegerehrung

Ab 18:30 Uhr Krustenbraten mit Sauerkraut und Kloß – Gemüsecurry mit Reis.

Sonntag, 23.07.2023

Ab 10 Uhr zum Festausklang Frühschoppen auf der Terrasse.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

Anmeldung und weitere Informationen unter

www.sc-heiligenstadt.de

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt

Gerätehaus Einweihung & Tag der offenen Tür

Samstag, 05.08.2023

16:00 Uhr Grillfest am Feuerwehrhaus

Kinderhüpfburg

18:00 Uhr Barbetrieb

Sonntag, 06.08.2023

09:00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst mit anschließendem Festumzug und Frühschoppen

Aufstellung Festumzug

10:15 Uhr Grußworte

11:30 Uhr Mittagstisch mit Wildschwein am Spieß und weiteren Spezialitäten

12:00 Uhr Möglichkeit zur Besichtigung

Kinderprogramm, Kaffee & Kuchen, Barbetrieb

FFW Reckendorf

lädt ein zum Grillfest am 29.07. – 30.07.2023 am Feuerwehrhaus in Reckendorf. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf eueren Besuch freut sich die FFW



Sonstige Mitteilungen

Termine des Fränkische Schweiz-Museums im Juli

Das Fränkische Schweiz-Museum schaut mit Dr. Bernd Flessner in die Zukunft, untersucht mit Rainer Streng die Liebe und spürt mit dem Theatersommer den Helden und Göttern nach. Sonderausstellung ist täglich geöffnet.

Blick in die Zukunft

Der renommierte Zukunftsforscher Dr. Bernd Flessner hält am Donnerstag, 6. Juli 2023 um 19.30 Uhr in Tüchersfeld einen Vortrag über „Szenarien 2050“.

Lesung mit musikalischer Untermalung

Die Lesung mit Musik findet am 20. Juli 2023 im Museumshof unterhalb der ikonischen Felsen statt.

Ein Gott in Tüchersfeld

Am Freitag, 21. Juni 2023 um 18.30 Uhr gastiert der Theatersommer Fränkische Schweiz mit seinen neuen Stück „Amphitryon“ von Heinrich von Kleist im Museumshof.

Die Sonderausstellung „Helden, Götter, Krisen. Oberfranken zur Epoche des Trojanischen Krieges“ ist täglich von 10 – 17 Uhr geöffnet. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten freien Eintritt.

Tabea Diakonie

Herzliche Einladung zu unserem Tag der offenen Tür am 10. September 2023 von 14:30 - 17:00 Uhr. Es erwarten Sie Rundgänge im Pflegezentrum und im ServiceWohnen. Informationen über die vielfältigen Angebote auf dem Tabea Campus, rund um die Themen: Pflege, Betreuung, Ausbildung, Arbeiten u.v.m. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über Ihr Kommen freut sich das Tabea Team.

Haben Sie ein offenes Ohr für Ihre Mitmenschen?

Noch freie Plätze im Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge Bamberg

„Ich habe ein Problem und weiß niemanden, mit dem ich darüber reden kann.“ - „Erzählen Sie. Ich bin für Sie da.“

So oder so ähnlich beginnen viele der mehr als 10.000 Anrufe pro Jahr bei der Ökumenischen TelefonSeelsorge Bamberg. Ganz unterschiedliche Menschen suchen hier anonym und verschwiegen ein offenes Ohr für ihre Probleme, Krisen und Anliegen. Auf der anderen Seite am Telefon sitzen Männer und Frauen, die über ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen verfügen und intensiv auf diese seelsorgerliche Arbeit vorbereitet wurden.

Mitte September 2023 beginnt ein neuer Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge Bamberg, in dem es noch letzte freie Plätze gibt. Im Rahmen eines achtmonatigen Ausbildungskurses erhalten die Ehrenamtlichen eine umfassende Qualifizierung mit den Schwerpunkten Selbsterfahrung, Gesprächsführung und Umgang mit Krisen. Die selbständige Arbeit in diesem anspruchsvollen, aber auch sehr erfüllenden Ehrenamt wird zudem fortlaufend unterstützt durch regelmäßige Supervision, Fortbildungen und eine sehr wertschätzende Gemeinschaft.

Interessierte können bis 31. Juli Kontakt aufnehmen mit der TelefonSeelsorge Bamberg per Telefon unter 0951-28210 oder per Mail unter telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de.

www.telefonseelsorge-bamberg.de

Sommerferienprogramm und Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube Juli, August, September

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Unser diesjähriges Sommerferienprogramm kann teilweise im Rahmen der Projekte „Auf geht's zur klimaneutralen Gemeinde!“ des Marktes Eggolsheim und „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei angeboten werden. Um eine Spende wird gebeten.

Bei allen anderen Veranstaltungen gelten die Preise wie angegeben.

Anmeldung und weitere Information:

Eine Anmeldung ist erforderlich über:

unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

05.07. Wanderung „Heilkräuter des Sommers“

Mittwoch, 18:00-20:00

Für Erwachsene

Treffpunkt: Ortseingang Schirnaidel von Eggolsheim kommend

04.08. Energiewerkstatt Sonne

Freitag, 10:00 – 12:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

*Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Auf geht's zur klimaneutralen Gemeinde!“ der Marktgemeinden Eggolsheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

07.08. Lehmzwerge

Montag, 10:00 - 12:00 Uhr

Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson

*Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Auf geht's zur klimaneutralen Gemeinde!“ der Marktgemeinden Eggolsheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

08.08. Klima und Ernährung – wie passt das zusammen?

Dienstag, 14:00 – 16:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Auf geht's zur klimaneutralen Gemeinde!“ der Marktgemeinden Eggolsheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

11.08. Wiesenzwerge

Freitag, 10:00-12:00

Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

17.08. Wiesenerlebnis

Donnerstag, 10:00 – 12:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

21.08. Schnullermäuse: Wasser und Lehm

Montag, 14:30-16:00

Für Kinder unter 3 J. (kostenfrei) mit kostenpflichtiger Begleitperson: 8€ (7,50 € für Mitglieder des Fördervereins)

30.08. Biene, Hummel und Co

Mittwoch, 14:00 – 16:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

06.09. Apfelerlebnis

Mittwoch, 10:00 – 12:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

FEIERN

Sie mit der ganzen Welt!

Bitten Sie Ihre Gäste statt Geschenke um Spenden für die SOS-Kinderdörfer.

Danke!

sos-kinderdoerfer.de  **SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT**

Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Aus der Hohenpölzer Gotteshausrechnung von 1611/12



Die Wehrkirche St. Laurentius in Hohenpözl 2023

Das Historische Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg verwahrt eine Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche in Hohenpözl aus der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg. Das ist bemerkenswert, weil die Hohenpölzer Gotteshausrechnungen, die im Pfarrarchiv Königsfeld vorlagen, erst Mitte des 18. Jahrhunderts beginnen. Der Titel lautet: **Einnahm und Ausgaben Peter Ochsen zu Hohenpözl und Hans Gutler zu Laibarös, bede verordnete Gottshauspflieger zu angeregtem Hohenpözl von Lichtmeß Anno 1611 bis Lichtmeß des 1612. Jahrs.** Die Einnahmenseite: Wie andernorts verlieh die Kirche Geld, das Kapitalzinsen brachte und von den Schuldnern in der Regel wieder getilgt wurde: 22 fl (Gulden) von Pankraz Ochs, 30 fl von Peter Lunz aus Brunn usw. An Realitäten überließ die Kirche einige Häuser und Grundstücke, die jährliche Erbzinsen einbrachten. Fritz Zolles und Hans Retsch zinsten gemeinsam von ihrem Haus, ebenso Stoffel Petzold, Hans Krasser aus Poxdorf und der Schmied Contz Krasser aus Laibarös. Der Schneider Hans Stadelhöfer zinst vom Heiligenholz, der Jude Jacob aus Laibarös von einem Acker im Peltzenberg. Wechselte ein Gotteshausgut den Besitzer, stand der Kirche der sog. Handlohn zu: 5 fl zahlte Hans Plößer aus Kotzendorf von einem Äckerlein im Frohntal, das er aus dem Gotteshausgütlein des Hans Ottinger erworben hatte. Fritz Zolles aus Poxdorf entrichtete vom Zukauf einer ½ Sölde von Hans Retsch 15 fl Handlohn. Darüber hinaus verfügte die Kirche über 14 sog. Immerkühe in Hohenpözl, Laibarös, Herzogenreuth, Tiefenellern, Kotzendorf, Königsfeld. Es handelte sich dabei um geringe Einnahmen, die auf mittelalterliche Stiftungen von Kühen an die Kirche zurückgehen. Weitere Einnahmeposten: Geld aus dem Verkauf von Zehntgetreide oder geopfertem Getreide. Schließlich kommen die Legate, u. a. 15 fl von Hans Krasser. Die Einnahmen schließen mit 789 fl 13 Pfennige.

Auf der Ausgabenseite schlugen etwa 600 fl an Geldverleih und ausbleibender Schuldentilgung zu Buche, u. a. 188 fl Schulden von Heinz Dippolt. Die Handwerkerrechnungen für „Gebäu und Besserungen“ beliefen sich auf gut 16 fl, u. a. 6 fl einem Schreiner zu Weismain, um eine Truhe und einen Kasten für die Messgewänder anzufertigen. Erforderlich war ein neuer Glockenschwengel und ein Glockenstrang. Gut 10 fl erhielt der Schultheiß Hans Herbst aus Laibarös für das gelieferte Kerzenwachs. Beachtlich waren die Ausgaben für Zehrgeld, d. h. für Essen und Trinken bei wichtigen Anlässen. So kamen z. B. 4 fl zusammen, als das Pfarrvolk bei Hans Herbst in Laibarös (offensichtlich Wirt) wegen der Gotteshausrechnung zechte. Weitere Kosten fielen bei den Wallfahrten an den Kreuztagen und in der Kreuzwoche an, ferner an Martini. Gut 2 fl verzehrten die beiden Gotteshauspflieger und der Pfarrer, als sie beim Stadtschreiber in Scheßlitz waren, um die Gotteshaus-Rechnung in zweifacher Ausfertigung schreiben zu lassen. Alle Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr auf gut 712 fl. Am 20.3.1612 trug der Pfarrverweser Johann Kandler aus Königsfeld, begleitet von einem Teil des Pfarrvolks, dem Scheßlitzer Kastner (oberster Finanzbeamter) die Rechnung vor, die ohne Einwände genehmigt wurde.

Literatur: Gemeindechronik Markt Heiligenstadt, Ho 268-273. Foto und Text (Copyright): Dieter Zöberlein, Burggrub 2023.

Traueranzeigen In dankbarer Erinnerung.



Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Danke



**Kunigunda
Grasser**

geb. Hümmer

* 20.04.1939

† 29.05.2023

Huppendorf,
im Juni 2023

Für die liebevolle Anteilnahme in Wort und Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden an die Palliativstation in Bamberg sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte beim Heimgang meiner Lebenspartnerin, unserer geliebten Mama, Oma und Uroma sagen wir hierdurch unseren herzlichen Dank.

Es war ein großer Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt sie war. Wir sind dankbar für die vielen wunderschönen Jahre voller Liebe, Zuneigung und Harmonie, die wir mit ihr verbringen durften.

In ewiger Liebe und Dankbarkeit

**Dein Lebenspartner Gerhard
Deine Kinder**

**Maria, Johannes, Karola, Hubertus
und Christian mit Familien**

**Dein Bruder Albert
sowie alle Anverwandten**

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



**Die Praxis Christian Wiedenmaier
in Heiligenstadt ist vom 07.08. bis 25.08.2023
wegen Urlaub geschlossen.**

Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Mitariu in Königfeld. Zusätzlich in der Zeit vom 07.08. bis 11.08. die Praxis Dr. Glaser und Dr. Günther in Ebermannstadt. Vom 07.08. bis 18.08. die Praxis Dr. Claus-Heuberger in Hollfeld und in der Zeit vom 16.08. bis 25.08. die Praxis Dr. Landenhöfer in Heiligenstadt.

Verputzer- und Malerbetrieb

SCHMITT GmbH

96167 Königfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz

Außenputz

Vollwärmeschutz

Fassadengestaltung

Malerarbeiten

Immer Donnerstag bis Montag...

WOK !! 29

Thai Drive kommt zu euch nach Hause.
Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.
Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.
Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.
Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Putzfee gesucht, 2x monatlich je 2 Stunden. Tel. 0174-8111625

Wer betreut gelegentlich meinen kleinen Hund? Tel. 0171-6384296

Arbeiterzimmer in Wadendorf zu vermieten. Separates Bad und Küche. Telefonnummer 0173/7258699

Heu 1. Schnitt in kleinen Ballen, aus Ernte Mitte Juni 2023, und Restbestände aus 2022 zu verkaufen. 09505/5090831

SUCHE MOPED/MOTORRAD/QUAD!
Bitte alles anbieten! TEL: 015201763852

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung



Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



**JOBS
IN IHRER REGION**

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



**Physiotherapie
Birgit Sponzel**

Familienzentrum Nr. 6
91332 Heiligenstadt
Telefon 09198 808323

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

eine/n **Physiotherapeut/in** mit MLD-Ausbildung auf 520-€-Basis oder Voll-/Teilzeit. Flexible Arbeitszeiten, Fahrgeld wird gezahlt.

**Bewerbung telefonisch: 09198/808323 oder
per E-Mail: birgit.sponzel@gmx.de**

Wir suchen ab sofort eine Reinigungskraft (m/w/d)

1 x wöchentlich / am Wochenende,
ca. 4 Stunden auf Minijob-Basis.
Anfragen unter Tel.: 09207 - 98000 Frau Böhlein

*Treppenaufbau Böhlein GmbH & Co. KG
Bienenweg 4, 96167 Königfeld*



**WIR SUCHEN DICH
FÜR DEN VERKAUF**

Verkäufer/in (m/w/d)

Aufgaben: • Kundenbetreuung
• Kundenberatung
• Kassiervorgänge • Arbeiten
im Warenwirtschaftssystem
• Administrative Aufgaben
• Preiskalkulation • uvm.

**Vollzeit oder Teilzeit
für unsere Filiale,
96142 Hollfeld**

Bewerbung bitte an:
Kirchacker 1 - 96158 Herrnsdorf
Tel 09502 692
info@fachmarkt-gath.de

präsentiert & kompetent
GATH
FACHMARKT
HERRNSDORF & HOLLFELD

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum 1. September 2024 ein:



Auszubildende Straßenwärter (m/w/d)

beim Kreisbauhof in Memmelsdorf

Wir packen es an!

Das Team unseres kreiseigenen Tiefbaus ist für die Unterhaltung unserer Kreisstraßen im Landkreis Bamberg verantwortlich. Dazu gehören u. a. Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten, das Durchführen des Winterdienstes, sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit während der Baumaßnahmen.

Wenn du:

- teamfähig bist
- Freude an handwerklichen Tätigkeiten hast
- praktisch veranlagt bist und gerne an der frischen Luft arbeitest
- körperlich belastbar bist und selbstständig arbeiten kannst



Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis **15.09.2023** unter
www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote



Unser Mitarbeiter geht in seinen verdienten Ruhestand.

Wir suchen zur Nachbesetzung am
Standort **Bamberg**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Elektroniker (m/w/d) für die Instandhaltung

Wer ist BMI?

Die BMI Group ist der führende Hersteller von Bedachungsmaterialien und Abdichtungssystemen in Deutschland. Mit mehr als 120 Produktionsstandorten vereint die BMI Group über 9.000 Mitarbeiter. Am Standort Bamberg werden Bitumenbahnen hergestellt.

Ihre zentralen Aufgaben:

- Vorbeugende Instandhaltung und Optimierung der Produktionsanlagen
- Störungssuche und -behebung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Elektroniker oder vergleichbar
- Bereitschaft zu 2-Schicht- und Bereitschaftsdienst

Wir bieten:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Entgelt nach Tarifvertrag und Prämien
- Attraktive Sozialleistungen:
u. a. Betriebliche Altersvorsorge,
Mitarbeiterabbatte, Betriebskantine, JobRad,
Weihnachts- und Urlaubsgeld,
Zuschuss für Kinderbetreuung

BMI Vedag

Geisfelder Straße 85-91 · 96050 Bamberg
www.bmigroup.com/de/vedag

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung an:
werner.lohr@bmigroup.com



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen ab sofort eine
Reinigungskraft
für Büroräume in Heiligenstadt.
für ca. zwei Stunden pro Woche.
Bitte melden Sie sich unter:
091 98/265 oder 1474.



**Tatkräftige
Unterstützung gesucht!**

Wir suchen für unser Wiesent-Garten-Team
Verstärkung (m/w/d)
für die laufende Saison.

Falls du über 18 Jahre alt bist und Interesse hast, in der Gastronomie zu arbeiten, melde dich gerne telefonisch unter +49 170 3529133!

Zur Verstärkung
suche ich (w/m/d) in Voll- oder Teilzeit
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
**Steuerfachangestellte/n oder
Steuerfachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in**
sowie eine
Buchhaltungs- und/oder Lohnfachkraft

Hollfeld/Scheßlitz/Bamberg
Christian Stößel
Dipl. Betriebswirt (FH) Steuerberater
Nelkenstraße 15, 96142 Hollfeld
eMail: christian.stoessel@t-online.de

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum 1. September 2024 ein:

Auszubildende Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Fachrichtung Allg. Innere Verwaltung Freistaat Bayern u. Kommunalverwaltung

Langweilige Ausbildung? Nicht bei uns!

Wir bieten eine abwechslungsreiche Ausbildung mit verantwortungsvollen Aufgaben, die einen umfassenden Einblick in viele verschiedene Abteilungen und Rechtsgebiete ermöglicht. Während deiner dreijährigen Ausbildung hast du immer einen Ansprechpartner an deiner Seite und kannst deinen Beitrag für das Allgemeinwohl leisten.

Du hast Lust unser Nachwuchskräfte-Team kennenzulernen und ein Teil davon zu werden?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis **01.09.2023** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote




Wir suchen ab sofort
Versicherungsassistent (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 Stunden)

Wir sind eine erfolgreiche Genossenschaftsbank in der Fränkischen Schweiz mit einer Bilanzsumme von über 320 Mio. Euro. Unser Geschäftsgebiet umfasst die Region um Waischenfeld, Heiligenstadt, Königsfeld, Aufseß und Hollfeld.

Zum weiteren Ausbau und zur Betreuung unseres Versicherungsgeschäftes, in Zusammenarbeit mit unserem Versicherungspartner Allianz, suchen wir Sie für unser Geschäftsgebiet zum nächstmöglichen Termin.

Weitere Informationen auf www.rb-frs.de



Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

Raumausstattung • Gardinen-Fachgeschäft
Heldorfer • Neu beziehen von Sesseln,
Meisterbetrieb Eckbänken und Stühlen
• Sonnenschutz-Anlagen

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656
• Beratung • Planung • Ausführung



NATURPARADIES
**BURG
RABENSTEIN**

Ein Event für die ganze Familie mit Händlern, Handwerkern, Künstlern, Musik und abendlicher Feuershow!

04. - 06.08.2023

Großer Mittelaltermarkt

Burg Rabenstein • Rabenstein 33 • 95491 Ahorntal • www.burg-rabenstein.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Über 50 Öfen am Lager ...

Öfen ab **1.200,- €**

ab € 4.500,- www.ofengalerie.info

Ofengalerie GmbH
über 150 Kachelöfen

Zeil am Main, Wildgarten 4, Tel. 095 24 / 30 39 81






In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Waischenfeld Hauptstr. 20 09202/9470	Gößweinsteinst Am Büchenstock 1 09242/92470	Hollfeld Bahnhofstr. 11 09202/9470
---	--	---

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de



Alles aus einer Hand!
appel GmbH
PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

140 Jahre Erfahrung für Ihr Zuhause

Fenster in Holz und Holz-Alu Haus- und Zimmertüren Kunststofffenster Altbausanierung & Denkmalschutz Austausch von Verglasungen Kundendienst und Service	Hofäckerstraße 6 96142 Hollfeld Tel.: 09274 / 424 Fax: 09274 / 80293 schreinerei-appel-hollfeld.de
---	---



ENTSORGUNG • RECYCLING • SERVICE
DIENSTLEISTUNG - NAH - SCHNELL
ZUVERLÄSSIG SEIT 1946

ÖFFNUNGSZEITEN
RECYCLINGHOF:
MO.-FR. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
DI u. DO. Nachm. 13.00-17.00 Uhr

96114 Hirschaid
Jägerstraße 2
09543 63 67

info@h-korn.de
www.h-korn.de
h.korn_hirschaid

- Ankauf von Schrott und Metallen
- Container und Muldenservice
- Recyclinghof
Annahme von Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, Ytong etc.



Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen		orthopädische Maßschuhe
orthopädische Schuhzurichtung		alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth Orthopädie-Schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Meine Steuererklärung lasse ich machen.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiterin Ann-Katrin Gehringer

- Jägerstraße 14 | 96114 Hirschaid
- 09543 – 69 98 238
- ann-katrin.gehringer@steuerring.de

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Rundum-Service zum fairen Preis!




Wir machen Ihre Steuererklärung

Fenster
Lichtblicke für Ihr Zuhause

100 % QUALITÄT
direkt vom HERSTELLER



Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer



**Endlich wieder
Turmfest
in Kälberberg**
vom 5. - 7. August 2023
Es lädt ein: Der Stammtisch der Turmbrüder.

**Terrassendielen · Parkett · Vinyl
Landhausdielen · Innentüren**



Gerne beraten wir Sie in unserem klimatisierten Showroom bei Softdrinks und Kaffee.

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

**GUNREBEN
Showroom**

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

Maler Schrauder



**Außenputz
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz
Gerüstbau**

Im Tal 111 · 91347 Aufseß
Telefon: 0 91 98 / 540 · maler.schrauder@t-online.de

**ESTRICH
Höllein GmbH**



Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Georg Eckert



Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66
Mobil: 0173 / 9 89 19 66

Mail: info@georg-eckert.de

**Fenster
Rollladen
Haustüren
Innentüren**



**Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.**

**Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauen, Terrassen- und Balkonabdichtung,
BleCHFassaden und Blechdächer aller Art.**

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

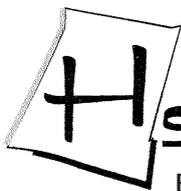
Wirtshaus-Kerwa in Huppendorf
Do., den 27.07. - Mo., den 31.07.2023
Betriebsurlaub vom 06.08.23 bis einschließlich 20.08.23.



**Für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt.**
Auf Ihren Besuch freut sich
das Huppi-Team
Donnerstag Krenfleischkerwa

Privatbrauerei Grasser • Huppendorf 25 • 96167 Königsfeld/Ofr.
Tel. 09207 270 • Fax 09207 636 • E-Mail: info@huppendorfer-bier.de
www.huppendorfer-bier.de

Hofmann GmbH



Erhalten & Gestalten

Kirchenmalerfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-internet.de

**Gerne begleite und unterstütze
ich Sie bei der
Aus- und Durchführung Ihrer Bauprojekte**



**Bauberatung
Gerhard Kraus**

Erstellen von Bauplänen
Baukoordination
Handwerkervermittlung
Fördermittelberatung

Schauertal 10 - 91346 Streitberg
Tel. 01 70 / 57 62 960 - E-Mail: zimmereikraus@gmx.de

Ab 15 Jahren Aixam fahren Die sichere Alternative zum Moped



Wir suchen zum
nächstmöglichen
Zeitpunkt:

- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker-Meister (m/w/d)
- Azubi zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Als Diesel oder jetzt auch
als Elektro bei Deinem Aixam Partner

Auto Grasser
Voitmannsdorf 36
96167 Königsfeld
Tel.: 09207/1210



Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



GERÄTEHAUS EINWEIHUNG & TAG DER OFFENEN TÜR

5. & 6.
AUGUST 2023

SAMSTAG 05.08.

Raiffeisenstr. 1

GRILLFEST

16:00 Uhr Grillfest am Feuerwehrhaus
Kinderhüpfburg

18:00 Uhr Barbetrieb



06.08. **SONNTAG**

FESTGOTTESDIENST MIT FESTZUG

9:00 Uhr Ökumenischer
Festgottesdienst mit
Anschließendem Festzug und
Frühschoppen

10:15 Uhr Aufstellung zum Festzug

11:30 Uhr Grußworte

12:00 Uhr Mittagstisch mit Wildschwein
am Spieß und weiteren
Spezialitäten

14:00 Uhr Möglichkeit zur Besichtigung
Kinderprogramm, Kaffee &
Kuchen, Barbetrieb





Bayern – Allgäu

★★★★ Vitalhotel Sonneck in Bad Wörishofen



Preisaktion:
Sparen Sie bei 5 und 7 Nächten Aufenthalt



Ihr Hotel im Kneippkurort Bad Wörishofen umfasst u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunalandschaft, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



Bsp. DZ Balkon (gg. Aufpreis)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	MO – SA			
		2	3	5	7
05.11. - 20.12.23	189	279	429	599	
24.07. - 04.11.23	-	349	529	739	

Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht

Reise-Code: viso

schon ab € **189,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Ahornhof in Lindberg



15 % Ermäßigung
im Reisezeitraum 24.07.-31.08.23 (letzte Abreise)



Ihr Hotel bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen, Ruheraum, Solarium und Beautyfarm sowie Kinder-Spielraum und Liegewiese.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saison-/wetterabhängig) und Saunen ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelanschlag) ✓ WLAN ✓ u. v. m.



Bsp. DZ Standard (gegen Aufpreis)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23		129	219	299
01.11. - 30.11.23		169	279	389
15.09. - 31.10.23		179	289	399
24.07. - 14.09.23		219	359	499

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: ahzw

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

Odenwald

★★★★ Hotel Zur Krone in Michelstadt



Ihr Hotel inmitten schöner Wälder verfügt über ein Restaurant, Sonnenterrasse, Liegewiese und Hallenbad. Die Odenwald Therme liegt ca. 8 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 6 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	5
30.11. - 22.12.23		99	169
24.07. - 30.07.23, 01.10. - 23.10.23		119	189
01.08. - 30.09.23		129	209

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

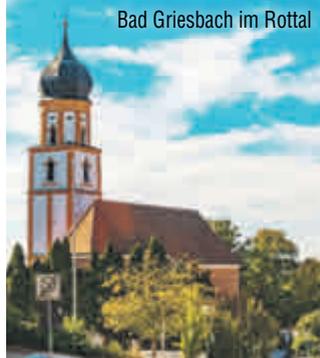
Reise-Code: mikr

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayerisches Bäderdreieck

★★★★ Gesundheitshotel Summerhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bar, Sauna, Sanarium, Fahrradverleih und Aufzug. Die Therme Bad Griesbach erreichen Sie über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Sauna u. Sanarium
- ✓ Leihbademantel und -saunatuch
- ✓ 1/2/3/4 x Tageseintritt in die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach pro Vollzahler (lt. Öffnungszeiten)
- ✓ 25 % Ermäßigung auf Greenfee auf dem Golfplatz Sagmühle ✓ WLAN



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
24.07. - 18.12.23		169	239	389	539

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: suba

schon ab € **169,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt



Türkei 1a
96142 Hollfeld

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte

Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

Jakobi-Kirchweih

21. – 24. Juli 2023

Königsfeld



Fr., 21. Juli ab 11.30 Uhr

Krenfleisch, Rehragout, Entenjung und frische Kirchweihkrapfen

Sa., 22. Juli ab 17.00 Uhr

Schaschlik und Pfefferhaxen (bitte um Vorbestellung bis 21.07.)

So., 23. Juli ab 11.30 Uhr Mittagstisch

Am Abend ver. Pfannengerichte u. Pizza + Unterhaltungsmusik

Mo., 24. Juli ab 11.30 Uhr

Kirchweihausklang mit auswahlreicher Speisekarte
abends Unterhaltungsmusik mit **Thomas Datscheg**

Di., 25.07. – Fr., 28.07.23 geschlossen

GASTHOF DREI KRONEN

Telefon: 09207 276

Freundlich laden ein: **Familie Schleuppner-Statder und Team**

Ab sofort **Verstärkung für unser Team auf Minijob-Basis gesucht!**

Melde dich gerne telefonisch oder komm einfach vorbei.

Wir freuen uns auf dich.

900 Jahre Dreuschendorf

Festsonntag 23. Juli 2023
10 Uhr Festgottesdienst
11 Uhr Eröffnung

Über 40 Höfe und Aussteller erwarten euch und bieten viele kulinarische Köstlichkeiten.

Folgt uns auf Instagram:

Die Dorfgemeinschaft freut sich auf euren Besuch.

Highlights:
Holzschnitzer Spinnerin
Korbflechter Seiler Alpakas
Kinderflohmarkt Kinderprogramm
Cocktailbar Alte Mühle
Musikverein Buttenheim
„Freifränkisch gell“
Trommler Fahrradverlosung
und vieles mehr

Parkplätze und Fahrradparkplätze sind vorhanden

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 20.07.23 bis 02.08.23

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel.: 09198/998150

<p>+ 1 Flasche Wein gratis!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €) 15,99 € + 3,42 € Pfand</p>	<p>Leikeim alle Sorten</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €) 13,99 € + 4,50 € Pfand</p>
<p>EICHENSTEINER Mineralwasser Spritzig, Mild</p> <p>Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,43 €) 3,59 € + 3,30 € Pfand</p>	<p>Libella Cola-Mix</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,80 €) 7,99 € + 3,10 Pfand</p>
<p>limit kalorienarme Limonaden alle Sorten</p> <p>Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 0,87 €) 7,49 € + 3,30 € Pfand</p>	<p>BRUNNEN Spritzig, Medium, Naturelle, plus Lemon</p> <p>Kasten 9 x 1,0 l PET (1 l = 0,49 €) 4,44 € + 3,75 € Pfand</p>

Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien